This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

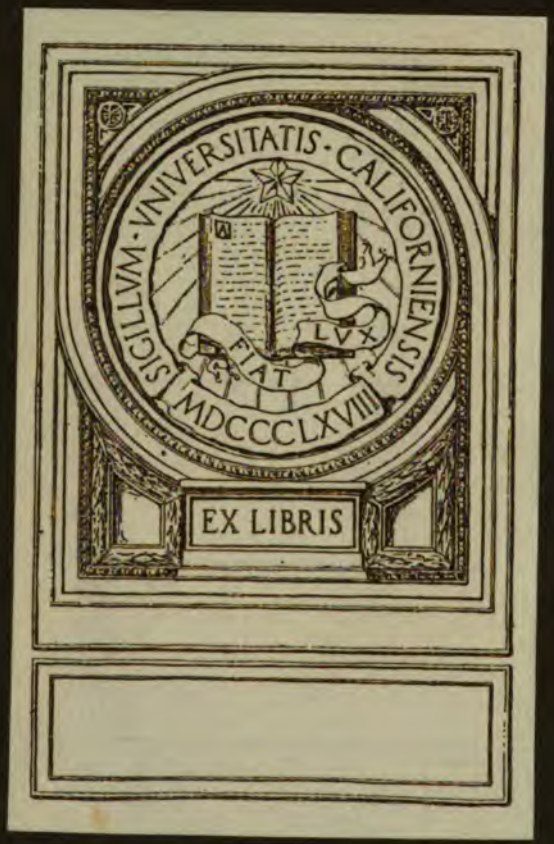

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Einführung

eines ganz neu nach theoretisch-praktischen erprobten Grundsätzen

geregelten

Wirthschafts-Rechnungssystem

mit beigefügtem

rentämtlichen Hauptbuche,

womit zugleich die Rentrechnung verbunden und durchgeführt wird, und wo bei dessen Abschluß eine untrügbare auf mathematischer Gewißheit beruhende Rentliquidation, sowohl summarisch als spezifisch sich von selbsten darstellt.

Mit beigefügter Übersichtstabelle für resp. Obrigkeiten, worin mit einem Blik das ganze Aktiv- und Pasivvermögen nebst der vorhandenen Kassabaarschaft von mehreren Herrschaften und Gütern ganz probhältig übersehen wird; und dahero für alle Länder, wo Obrigkeiten Grundeigenthum haben, und solches durch verrechnende Beamte verwalten lassen, brauchbar, weil durch selbes auch die gegenseitigen Rechte gesichert sind.

Von

Joseph Roßmann,

gewesenem Wirthschafts-Direktor.

Gedruckt in Pisek bei Joseph J. Vetterl 1840.

Digitized by Google

HF5645
R76

UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

95L

Einleitung.

Indem ich durch einige 30 Jahre auf verschiedenen Dominien mehrerer Kreise Böhmens als Amtsvorsteher und Rechnungsführer vorgestanden, hiedurch aber mir die Gelegenheit verschafft habe, die meisten Rechnungsarten zu übersehen, fand ich daß manche Obrigkeiten die Art der Rechnungsführung ihren Beamten vorgeschrieben, andere die Leitung denselben überlassen haben; in beiden Fällen aber fand ich nichts Befriedigendes für mich denn alle die gewöhnlichen Rechnungsarten gewähren keine Sicherheit des beiderseitigen Vermögens nemlich jenes der Obrigkeit, der Beamten und Partheien; bei schwierigen Gegenständen, als der Aktiv- und Passivkauzionen, Kapitalien, oder Vorschüssen, geschähe nicht erst die gehörige Zergliederung, daß nach vielmaligen Bemänglungen, Erläuterungen, man erst zum gehörigen Endzwecke gelangen konnte, und bei unterlassener Revision sogar entweder die Obrigkeit oder der Rechnungsführer verkürzt werden mußte; bei den neuern Rechnungsarten aber eine der mühesamsten, zeitraubendsten Methoden vorgeschrieben ist; mich selbst traf das Unglück, daß ich nach einem verstorbenen Rechnungsführer die dießfälligen Liquidationen erst in einem Zeitraume von fünf viertel Jahren nach vielmaligen Ermahnungen erhielt; obwohl gleich nach dem Absterben dieses Rechnungsführes zwei Konfiszienten aufgenommen wurden. Welche Unköstten dieß der hinterbliebenen Wittwe und der Obrigkeit selbst verur-

799041

Digitized by Google

sachte — nachdem an dieser Wittwe kein Regres zu nehmen war — und daß mir während dieser geraumen Zeit dadurch unendliche Mühe, Ungewißheit und Zeitverlust zugezohen worden, kann jeder Sachkündige urtheilen.

Alles dieses bewog mich auf eine andere Rechnungs-Art, als die bekannten sind, zu sinnen, und da sich alle Wirthschaftsrechnungen in den Renten konzentriren, sich mit selben vereinigen, und nur bloß dadurch ihre Richtigkeit erlangen; so mußte ich natürlicherweise meine ganze Aufmerksamkeit auf die Renten als die Quelle aller anhoffenden Ergebniße verwenden; wobei ich so glücklich war eine ganz neue Gestalt des alten und neuen Rechnungssystems zu erfinden, oder wenigstens die alte merklich zu verbessern; woraus folgende unumstößliche Resultate von selbst folgen:

1. Wird dadurch bei einer gehörigen Kontrolle das Vermögen der Obrigkeiten und die Ehre der Rechnungsführer gesichert.

2. Wird dabei unendlich viel an Zeit, Arbeit und Papier erspart.

3. Ist es so faßlich und einleuchtend eingerichtet, daß jeder Schreiber, der nur wenige Jahre bei Rechnungsämtern zugebracht hat, im Stande seyn wird, allein und sicher zu manipuliren.

4. Ist das neue, diesem Werke beigefügte Hauptbuch — freilich nur beispielweis — dergestalt eingerichtet, daß mit selbem zugleich die Rentrechnung mit verbunden ist, wodurch bei dessen gemeinschaftlichem Abschluß so eine harmonische Uibereinstimmung hervorkömmt, daß mit einem Blick der Rechnungsrest gleichstimmig mit dem Hauptbuch erscheinet; zugleich aber auch in diesem Abschluße die Kassebaarschaft, der Stand des Aktiv- und Passivvermögens, welches in diesem Rechnungsreste steckt, und eben auch, um wie viel der Aktivstand den Passivstand, oder umgekehrt übersteigt, ersichtlich ist, und wenn sodann der Rechnungsrest jenem des Hauptbuches gleich ist, so zeigt sich dann die größte mathematische Gewißheit, und sind dann alle üblichen Kreuz- und Querproben überflüßig, und dies um so mehr, als auch schon jede Blattseite des Hauptbuchs die Probhältigkeit ausweiset.

5. Der größte Vortheil, den diese Rechnungsart gewähret, ist unstreitig jener, daß nach dem Ableben eines Rechnungsführers, oder wann immer es der Obrigkeit gefällt, wenn sonst alles richtig im Hauptbuche und den übrigen Hilfsbüchern aus dem Kassajournal zugetragen worden, die dießfälli-

Digitized by Google

ge Liquidation ständlich vorgenommen werden kann, weil schon das Hauptbuch mit diesen Hilfsbüchern selbst die diesfällige Liquidation sowohl summarisch als spezifisch enthält.

Da es kaum denkbar ist, daß noch eine kürzere, sicherere und alle möglichen Erfordernisse umfassendere Rechnungsart erfunden werden kann; so kann auch ein jeder Rechnungsführer mit größter Zuversicht darauf rechnen, daß sowohl bei dessen Lebzeiten als selbst nach seinem Ableben seine Ehre — wo ferne er redlich ist — stets in Evidenz erhalten, sein Vermögen gesichert, und dessen hinterbliebene Erben sehr bald zur Richtigkeit und Rückerhalt ihrer väterlichen Kaution gelangen, auch jede Obrigkeit, wenn sonst die gehörige Kontrolle beobachtet worden, nicht die geringste Verkürzung zu befürchten hat.

Um jedoch den respekt. Obrigkeiten eine leichte und untrügbare Uibersicht ihres durch ihre Diener auf ihren Herrschaften und Gütern verwalteten Vermögens zu verschaffen, habe ich am Schlusse dieses Hauptbuches eine Uibersichtstabelle beigefügt, woraus mittelst einer einzigen Zeile oder Linie der Stand des ganzen Aktiv- und Passivvermögens, der Kassabaarschaft, und überhaupt, um wie viel der Aktivstand den Passivstand übersteigt, von allen einer Obrigkeit gehörigen Besitzungen mit einem Blick übersehen werden kann; daher ist nöthig, daß jeder Rechnungsführer gleich nach dem Abschluß des Hauptbuches zu Ende des Jahres diesen Abschluß nach dem eben dort beigefügten Formular seiner Obrigkeit unterlege, woraus sodann ein Totale von allen Besitzungen zu verfassen wäre, um gleich beim ersten Blick den ganzen Stand übersehen zu können. Ein Pare von diesem Hauptbuchsabschluß möge auch jeder Rechnungsfuhrer dem Oberbeamten zugleich vorlegen, um die erforderlichen Maßregeln einleiten zu können.

Da nun, wie gesagt, kaum je eine bessere allen zeitgemäßen Verhältnissen entsprechendere Rechnungsart erfunden werden könnte, auch in allen Ländern, wo Obrigkeiten Herrschaften oder Güter besitzen, und solche durch verrechnende Beamten verwalten lassen, mit leichter Mühe und den erfolgreichsten Vortheilen eingeführt zu werden verdiene; denn nur hier erscheint diese Rechnungsart in ihrer vollen Reinheit und geläutert von allen schädlichen Mißbräuchen, Zusätzen und Neuerungen, durch eingeführte neue Regelmäßigkeit, Kürze, Leichtigkeit und mathematische Gewißheit, bei Ersparung vielen Zeit- und Papieraufwandes. Alles dieses mündlich oder schriftlich zu behaupten ist der Verfasser zu jeder Stunde bereit.

Digitized by Google

Und so schließe ich getrost ein Werk, welches die gegenseitigen Rechte befestiget, und in aufrechten Stand erhält, alles Mißtrauen verscheucht, und die sonst schwierigsten Gegenstände enthüllt und aufklärt; ein welches im vollen Maß zu bewerkstelligen mir unendliche Mühe kostete.

Digitized by Google

Aufklärung

über die neue

Rechnungsmanipulationsart;

das neue

Hauptbuch

betreffend.

Ein Renthauptbuch im strengsten Sinn genommen, ist jenes Buch, welches alle Einnahmen und Ausgaben eines Körpers, Herrschaft oder Guts in sich faßt; als wozu folgende Documente gehören:

a) Ein Verzeichniß der vorjährigen Aktivrückstände.

b) Ein sogenanntes Approbationsbuch, worin alle gewöhnlichen Gebühren, als steig- und fallende Zinsungen, dann alle sonstigen Passirungen, mit ihren alljährlich vorkommenden Veränderungen,

c) das Konferenzbuch, als worin alle vorkommenden unbestimmten Einkäufe und Verkäufe von den Approbanten eigenhändig, so wie solche vorkommen, eingetragen werden,

d) Das Waldschadenersatzregister.

e) Das Baubuch.

f) Das Taglohnsregister; nur müssen alle diese Register — außer dem Konferenzbuch die 3 Kolonen des Hauptbuchs, nämlich: Gebühr, Abstattung und Rest enthalten, um bei der Schlußrechnung die dießfälligen Summen in das Hauptbuch eintragen zu können.

Dann die Beilegung aller sonstigen Dokumente, als jener über die Quotaabfuhren, Hauptkonsumoberechnung, der Anlagscheine, Auszügeln und Conti der Handwerksleute, als worüber in der Folge die nöthigen Aufklärungen und Erinnerungen beigefügt werden.

Aus allen diesen ist zu sehen, daß das Hauptbuch so zu sagen, die Seele des Rechnungswesens sey; allein ohngeachtet der großen Mühe, so damit verbunden ist, welche Vortheile hat selbes bisher geleistet? gewiß keine andere, als daß Folianten von Papier darauf aufgegangen, eine Menge Zeit damit verschwendet, und die Revision nur erschwert und verzögert worden, und — bei allen dem hat solches zusammgenommen, dennoch keine wahre Uibersicht und Sicherheit gewärt.

Um nun allen diesen Uebelständen abzuhelfen, und ein festes, untrügbares und dem Zeitgeiste angemessenes Rechnungssystem herzustellen, welches auf geregelten Grundsätzen beruhet, und allseitige Sicherheit gewähret, habe ich das nachfolgende Muster eines Hauptbuches verfaßt,

Digitized by Google

welches ganz die gewöhnlichen Rubriken enthält, nämlich: Gebühr. fl. kr., Abstattung fl. kr. und Rest fl. kr. und dergestalt geordnet ist, daß damit zugleich die Rentrechnung und Rentliquidation in Verbindung steht, dergestalt zwar, daß sobald dieses Hauptbuch zugleich mit der Rechnung abgeschlossen wird, und mit einander vollkommen übereinstimmen, auch schon zugleich die untrügbarste Liquidation fertig seye.

Um aber diesem Hauptbuche die gehörige Regelmässigkeit zu geben, sind folgende Vorsichten unvermeidlich:

1. Bekanntermassen ist unter jedem Rechnungsrest das überrestliche reine Aktiv- und Passivvermögen eines jeden Verwaltungszweiges enthalten; worin aber eigentlich solches bestehe, ist aus keiner Rechnung ersichtlich; hierüber muß erst eine lange Liquidation damals formirt werden, wenn ein Beamter stirbt, aus dem Dienst tritt, oder wenn es der Obrigkeit gefällig ist, die Liquidazion vornehmen zu lassen; in allen diesen Fällen ist dieses Geschäft sehr langwierig, und um so schwieriger, wenn ein unter Verrechnung stehender Beamter stirbt, und ein Konfiszient diese Arbeit unternimmt, und vorhero durch eine längere Zeit keine Liquidation vorgenommen wurde, welch alles mit großen Unkösten, Unrichtigkeit und Zeitaufwand verbunden ist. Um nun allen diesen Umtrieben auszuweichen und eine gleichartige Regelmässigkeit einzuführen, erfand ich ein Mittel mittelst eines verbesserten Hauptbuchs unter Einem zugleich auch die Rechnung und Liquidation durchzuführen, welches mit möglichster Leichtigkeit und untrügbarer mathematischen Richtigkeit unter folgenden unabweichlichen Vorsichten zu Stande gebracht wird, als:

a) Wird der ganze vorjährige Rechnungsrest in der Colone der Gebühr des Hauptbuchs zergliederter angesezt und sodann summirt, so wie es die 1. Seite des Hauptbuches ausweist, wo weiters dieser Rest Seite 2, 3 und 4 mit allen im Verlaufe des Jahrs vorkommenden Zu- und Abschlägen durchzuführen kommt, und eben dadurch ist schon eine derlei Rubrik, zu welch immer Zeit zur Liquidation vorbereitet, sobald der Abschluß geschiehet; dieß gilt für die Rubrik der Aktivkauzionen — Kapitalien und Vorschüsse, Seite 2, 3 u. 5.

b) Die vorjährigen Aktivrückstände Seite 4 werden, wo deren wenige sind, spezifisch in die Colone der Gebühr gesezt und deren jeweilige Abzahlung in der Colone der Abstattung stets abgeschrieben.

Anmerkung. Bei grössern Dominien, wo derlei Reste beträchtlich sind, wird über alle vorjährige Rentreste ein spezifisches Verzeichniß verfaßt, dem Hauptbuche unter Nro. „ — “ beigefügt, und die Summe in die Colone der Gebühr gesezt; bei der Abtheilung der Abstattung wird die ganze Summe der ganzjährigen Abzahlung nach diesem Verzeichniß in die gehörige Colone gesezt von der Gebühr abgezogen, und der übrigbleibende Rest in die Rubrik der Reste gebracht. Selbst die Bierreste nach dem Biermanual und die Butterreste nach den Lacticinberechnungen sind beim Jahresschluß in dieß Verzeichniß mit einzubeziehen, weil deren Behandlung im Hauptbuche nicht zulässig sey; da ohnehin die Bierreste im Biermanual, und die Butterreste in der Lacticinberechnung verhandelt werden, somit hier blos nur der Ordnung wegen als durchführende Posten angesehen und auch sogleich in der Abstattung des Restenverzeichnisses in das künftige Biermanual und die Laktizinberechnung übertragen und hier bei der Abstattung abgeschrieben werden müssen, daher hier im Rest nichts verbleiben darf.

Jede dieser benannten einzelnen Rubriken des verbliebenen Restes kommt aber blos in der Colone der Gebühr zu summiren, um die neuen Zuschläge im Verlaufe des Jahrs von dem verbliebenen Rest wohl unterscheiden zu können; weil nur die neuen Zuschläge die Rechnung angehen und darin aufgenommen werden müssen. Die Colone der Abstattung hingegen ist samt der Colone der Gebühr nämlich des vorjährigen Restes fürs Hauptbuch bestimmt, als woraus sodann beim Abschluße der Rechnung und des Hauptbuchs die harmonische Uibereinstimmung hervorleuchtet. Siehe Seite 2, 3, 5, dann das Summarium über das Hauptbuch und die Rentrechnung, Seite 26 und 64.

Digitized by Google

e). Die Baarschaft der Kasse wird mit dem ganzen Betrage in die Colone der Gebühr und so auch in der Colone: Abstattung eingetragen, weil diese Baarschaft mit den laufenden Einnahmen abwechselnd vermenget wird, daher hier keine Baarschaft im Rest verbleiben darf, Seite 6.

2. Es bleibt noch, besonders für Anfänger ein schwieriger Punkt übrig, nämlich der Aktiv- und Passivkauzionen, der Aktiv- und Passiv- Kapitalien dann Aktivvorschüsse. Um nun diese Gattung von Verrechnung recht anschaulich zu versinnlichen und eine richtige unfehlbare Verrechnung darzustellen, mußte ich zwei neue Rubriken, nämlich eine für den Passivstand beim Empfang Seite 7 und die andere für den Aktivstand bei der Ausgabe Seite 35 eröffnen; z. B. ein Beamter erlegt seine Caution pr. 2000 fl. W. W. in die Renten, diese muß natürlich im Hauptbuche als Baarschaft in Empfang kommen; weil es aber ein Passivum für die Renten ist, so kann solche in der Abtheilung der Abstattung nicht im Rest verwiesen werden, ansonst solche ein Aktivum wäre und man in der Folge auf die Einzahlung statt Auszahlung rechnen müßte, und so umgekehrt muß auch mit den Aktivkapitalien u. s. w. verfahren werden; welche zwey Rubriken die eingelegten oder ausgelegten Posten doriren müssen, somit wenn eine fremde Caution eingelegt oder Kapital aufgenommen wird, kommt dieses in der Rubrik II beim Empfang in doppelten Betrag zu vereinnahmen, einmal wegen der wirklichen Uebernahme des Geldes, das zweitemal aber wegen der Verweisführung in der gehörigen Rubrik der Cautionen oder Capitalien. Siehe Seite 7 und 35, und so umgekehrt wird auch mit den Aktivposten weiter verfahren, wie es diese Rubriken hinlänglich ausweisen.

Uiberhaupt gehört jede Caution in Renten pr. Empfang zu nehmen, um solche bei vorkommender Liquidation gehörig ausweisen zu können; welche sodann im Hauptbuche zu vorjährigen Cautionen zuzuschlagen, in der Rechnung aber nur die neue dießjährige Einlage zu beeinnahmen kömmt, welches auch von den Aktiv- und Passivkapitalien, dann Vorschüssen verstanden wird, wo es sich dann erst am Schluße des Hauptbuches und der Rechnung die richtige Uibereinstimmung — wenn sonst alles gut verrechnet worden — von selbst zeigt, widrigens alles neuerdings kollazionirt werden müßte; stimmt jedoch die Rechnung mit dem Hauptbuche vollkommen überein, sowohl hinsichtlich der Baarschaft als der Aktiv- und Passivreste, dann kann auch der Rechnungsführer vollkommen beruhiget seyn.

3. Hinsichtlich der abzuliefernden Victualien und Naturalien für das obrigkeitliche Consumo, mögen folgende Erinnerungen nicht undienlich seyn. Auf den meisten Dominien müssen die alldort erzeugten Victualien und Naturalien entweder in die herrschaftliche Kuchel, oder dorthin abgeliefert werden, wohin solche von der Obrigkeit angewiesen werden; im ersten Fall ist die Verfassung eines Kuchelregisters erforderlich, welches die ganze Bogenlänge, aber nur zur Hälfte der Länge nach gelegen enthalten muß; rubrizirt braucht es nicht zu seyn, außer fürs Datum, als worein der Empfänger das Erhaltene, wann, von wem, z. B. von welchem Jäger, Schaffer, Schüttboden u. s. w. eingeliefert worden, einzutragen hat, wird aber etwas anderswohin z. B. nach Prag eingeliefert, so muß hierüber ein ordentlicher Lieferschein doppelt verfaßt werden; ein Pare davon welches von Rechnungsführer unterschrieben ist, behält sich die Obrigkeit zurück, das andere aber wird von dem Empfänger unterschrieben, und dem Rechnungsführer zu seiner fernern Dekung zurück gestellt. Müssen Gegenstände eingeliefert werden, welche auf der Herrschaft nicht erzeugt werden, sondern von anderwärts erkauft oder den einheimischen Abgebern baar vergütet werden müssen z. B. Schmeten, Milch, Käs, oder die über ihre Schuldigkeit abgegebene und den Partheien wieder vergüten müssende Gegenstände, so sind solche von den einheimischen abzusondern, und gerade unter die Quotuabfuhr zu setzen, Seite 38, um sich selbst nicht zu verkürzen; denn würde man solche Gegenstände auch unter die Rubrik der Stattbaaren Abfuhr setzen und wieder bei den einzelnen Rubriken beeinnahmen, somit als eine durchführende Post behandeln, so müßte der Rech-

Digitized by Google

nungsführer sicher um diesen Betrag kommen. Nur aus diesen Lieferscheinen und dem Kuchelregister wird dann beim Jahresschluß die Hauptkonsumoberechnung formirt; hiezu muß ein großer Bogen genommen werden, um alle Rubriken fassen zu können.

Die Lieferscheine kommen nach der Zeitfolge zu legen und zu numeriren, sodann aber in die gehörige Colonen einzutragen, nach dessen Eintragung muß erst aus dem Kuchelregister alles nachgetragen und dieser Auszug sodann vollends summirt werden, und da jeder eingelieferte Gegenstand gleich oben unter dem Kopfe den bestimmten Dominikalpreis enthalten muß, auch bei jedem Gegenstande der Betrag ausgedrückt, und bei ganzer Abtheilung z. B. dem Kastenamt diese einzelnen Beträge eingeklammert und zusammen addirt werden, wo dann alle Gegenstände zusammengenommen die Hauptsumme ausmachen, welche Hauptsumme dann bei der Stattbaarenabfuhr anzuführen ist; dann muß wieder diese ganze Hauptsumme unter den einzelnen Empfangseintheilungen als durchführende Posten beeinnahmet werden, somit alle diese Einnahmen zusammengenommen wieder die ganze Hauptsumme der Stattbaarenabfuhr ausmachen müssen, welches dann die sicherste Probe der richtigen Manipulation ist.

Hier folgt ein kleines Muster über die Zusammenstellung der pro Consumo abgelieferten Naturalien und Victualien.

Digitized by Google

Formular.

Uiber die Zusammenstellung der pro Cons. Dom. abgeführten Naturalien und Viktualien.

Nr. der Lieferscheine	Datum und wohin eingeliefert worden	Bieramt	Kastenamt			Mhöf		Gewölbamt			Von Schaffersleuten							
		Bier	Vorder Waizen		Vorder Korn		Vorder Gerste		Kälber	Lämmer	Salz	Butter	Käs	Indianer	Kruten	Gänse	Enten	Kapaune	Jun. Hühner	Eyer
		V. E. M	M	m	M	m	M	m	Stück		Sd	℔	℔	Stücke						ßß ßt.
	Dominikalpreis	a 16 fl.	4 fl.		3 fl.		2 fl.		3fl	1fl	6kr.	16k	2kr.	1fl	45	45	30	30	6kr.	15k. ßß.
	und zwar nach Prag																			
1	8. Jäner .	. . .	.	.	.	.	.	.	2	2	.	50	.	.	.	.	.	.	.	2 .
2	20. März .	. . .	.	.	.	.	.	.	2	4	.	60	.	.	.	.	.	.	.	6 .
3	3. November	. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	200	.	20	40	20	20	120	.	10 .
4	20. Dezember	. . .	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .
	Einheimisch abgenommen nach Kuchelregister																			
	den 10. Mai .	. . .	4	.	4	.	2	.	.	.	50	20	10	.	.	.	.	.	.	1 .
	25. Mai .	. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	8	.	.	.	.	.	.	1 .
	3. Juni .	1 . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	10	.	.	.	.	.	10	2 .
	17. Juni .	. . .	3	.	6	.	.	.	.	.	50	10	10	.	.	.	.	.	10	1 .
	2. Juli .	1 . .	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	. .
	15. Juli .	. . .	.	.	.	.	.	.	.	2	.	18	4	.	.	.	.	.	10	3 .
	30 Juli .	1 . .	3	.	.	.	.	.	1	1	50	16	16	.	.	.	.	.	8	1 .
	5. August .	1 . .	.	.	.	.	2	.	.	.	.	6	10	.	.	.	.	.	10	3 .
	20. August ꝛc.	. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	12	.	.	.	.	.	10	. .
	Summa	4	10		10		4		7	12	150	420	80	20	40	20	20	120	68	30
	Geldwerth	64 fl.	40 fl.		30 fl.		8 fl.		21f 12 kr.		15 fl.	112 fl.	2 fl. 40k	20	30	15	10	60	6fl. 48k	7 fl. 30 kr.
		64 fl.	78 fl.											Gulden						
									33fl.		129 fl. 40kr.			149 fl. 18 kr.						

Anmerkung. Woher und von wem diese Naturalien und Viktualien eingeliefert worden, müssen die ämtlichen Register enthalten, durch deren Abschluß bei Vergleichung dieser Zusammenstellung sich die Richtigkeit zeigen muß.

Digitized by Google

4. Das Konferenzbuch ist jenes Dokument, welches beinahe alle Aemter kontrollirt, daher auch alle ungewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben deckt und sicherstellt; daher auch ist an dessen Verfassung und Führung aller Fleiß anzuwenden, schon dessen Verfassung erfordert einige Förmlichkeiten und Vorsichten, nämlich die Folirung der Blätter, deren Zahl sodann am Schluße mit Buchstaben ausgedrückt werden soll, dann mit doppelten Seidenfaden das ganze Buch doppelt durchgezohen und eben am lezten Blatt, wo die Zahl der Blätter vorgemerkt ist, zusammengebunden und mit Beidrückung des Amtsinsigels dann Beisezung der Namensfertigung des Oberbeamten versehen werden muß.

In Innern ist Reinheit und Deutlichkeit sehr wünschenswerth, alle Korrekturen sind möglichst zu vermeiden und geschieht wirklich ein Fehler, so ist dies blos fein zu überstreichen und mittelst eines Zeichen (*) anzuzeigen wie und warum es geschah? Jede konferirte Post ist eigenhändig einzutragen, und mit der Unterschrift des Konferirenden zu versehen; werden aber mehrere Posten auf einmal konferirt, so können solche eingeklammert und nur mit einer Fertigung bestätiget werden.

Bei grozen Dominien wäre es räthlich dieses Buch in zwei Abtheilungen zu verfassen, nämlich über den Empfang des Geldes eine, und über die Ausgaben die andere Abtheilung, bei geringern Dominien ist ein Buch mit derlei zwei Abtheilungen hinreichend.

Die Eintheilung dieses Buches in die Rubriken, z. B. Kasten- Gewölbamt u. s. w. ist so papierverschwenderisch als zeitraubend bei deren müheſamen Aufſuchung, und so ganz zwecklos, weil damit nicht die Summen der verrechnenden Aemter, sondern nur die einzelnen Beträge gedeckt und bestätiget werden, in dem jedes dieser Aemter auch gewisse Posten verrechnet, die keiner weiteren Konferirung bedürfen, z. B. das Rentamt, die Zinsungen, Besoldungen, beim Kastenamt die gewöhnlichen Passirungen u. s. w., als können die einzelnen Summen im Ganzen niemals übereinstimmen. Jede veranlaßte Konferirung deckt schon zwei Rechnungsführer, z. B. es werden unter der Postenzahl 1 100 Strich Weitzen a 14 fl. im Betrag von 1400 fl. konferirt; nun der Rentmeister beeinnahmet das Geld im Kassajournal unter Beruffung der Postenzahl des Konferenzbuchs, und sezt seine Journalpost dazu, zum Beweis, daß schon das Geld dafür erlegt worden sey, und gibt dem diesfälligen Zahler eine kleine Anweisung mit Beisezung der Postenzahl des Konferenzbuches, worauf der Kastner das Getreid befolgt und abermals diese Postenzahl des Konferenzbuchs seinem Getreidjournal beisezt, als wodurch die vollkommene Uebereinstimmung aller Aemter von selbst erfolgt und das Aufſuchen erleichtert.

Digitized by Google

Vielleicht mag ein Muster eines Konferenzbuches nicht überflüßig seyn:

Posten Zahl	Datum Tag	Datum Monat	Name der Erkäufer oder Verkäufer	Gattung Maaß oder Gewicht	Preis fl.	Preis kr.	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Eigenhändige Fertigung des Approbanten.	Kassajour. Post
			Zum Geldempfang							
1	2.	Jäner	Einen Wscheratitzer Getreidhändler	100 Str. vorder Waizen vom Neuhöfer Schüttboden	14		1400		Swoboda	17
			Zur Geldausgabe							
1	2.	Jäner	Vom Eisenhändler Hainz	17 Wag Reifeisen 20 — ordi. Eisen	5 5	15	89 100	15	Swoboda	18

Anmerkung. Einen Buchstaben oder eine Colone mehr in diesem Konferenzbuch anzubringen, wäre für die Rechnungsführer so zeitraubend als papierverschwenderisch; nur noch einen halben Bogen Löschpapier bei dem Empfang und der Ausgabe eingelegt, um das Aufsuchen zu erleichtern, und das Buch mit dem Streusand nicht zu verderben, und so ist alles fertig.

Es ist auf manchen Herrschaften, besonders auf kleinen Gütern die Gewohnheit, daß der Amtsvorsteher auch zugleich Rechnungsführer ist, und daß der bei demselben angestellte Amtsschreiber zugleich die Stelle eines Kontrollors, somit auch Approbanten versiehet; allein wie man einem jungen in Handlungsgeschäften und Preisbestimmungen unerfahrenen Menschen das äußerst wichtige Amt eines Approbanten anvertrauen kann, ist unbegreiflich. In diesem vorliegenden Falle wäre mein wohlmeinender Rath folgender: Auch selbst bei kleinen Gütern, wenn selbe die judizielle und politische Gerichtsbarkeit ausüben wollen, müssen aus einem geprüften Strafrichter und einem beeideten Aktuar bestehen; und eben diesem Aktuar oder Amtsschreiber könnte die Führung der Wirthschaftsrechnungen unter Aufsicht und Dafürhaftung des Oberbeamten überlassen werden. Die Aufsicht wäre ganz leicht, weil beide diese nicht weit von einander wohnen; und die Haftung unschädlich, weil sich der Oberbeamte von der richtigen Gebahrung stündlich zu überzeugen Fug und Macht hätte. In welchem Falle dem Oberbeamten nur die Rechnungen über die öffentlichen Kassen übrig blieben, wo er dann vielmehr Zeit gewinnt, der Wirthschaft fleißiger obzuliegen, und den Wirthschaftsrechnungsführer als Approbant öfters zu kontrolliren. Bei dieser an Hand gegebenen sehr leichten und unfehlbaren Rechnungsführung wäre diese Einführung sehr passend, denn außer dem etwaigen Fehler im Ausrechnen der einzelnen Posten können keine andern Fehler seyn, weil bei dem Hauptbuchs- und

Digitized by Google

Rechnungsschluß von selbst alles als probhältig übereinstimmen muß und ein Fehler in Calculo schadet Niemanden, weder den Lebendigen noch den Todten, weil selbe nie verjähren und vom Revidenten entdeckt werden müssen.

Auf größern Dominien pflegt auch noch ein sogenanntes Approbationsbuch geführt zu werden, als worin alle bereits bestimmten und gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben mit den nöthigen Bemerkungen vorkommen müssen; diese Einführung stellt sich bei folgender Betrachtung als ganz überflüßig dar; denn bei solchen gewöhnlichen und schon bestimmten Posten richtet sich der Zensurant blos nach der vorjährigen Rechnung, wo eine jede Aenderung im Werthe oder Abweichung von der vorjährigen Bestimmung documentaliter erwiesen werden muß, daher wäre es viel rathsamer über derlei standhäft dann veränderliche Zinsungen ein Verzeichniß zu verfassen und unter der vorkommenden Beilagsnumer dem Hauptbuche beizulegen, weil schon selbst die Ausquittirung oder Abstattung darin enthalten ist.

Herrschaft — Beilags Nr. 2 — Hollesch au

Verzeichniß.

Uiber die auf obiger Herrschaft bestehenden standhaft dann veränderlichen Zinsungen für das Jahr 1840

Beilage Lite. Art	Benennung der Zinsungen und Zinsleute	Grund- oder Urkunden-Buch: Benennung	Folia	Jährlicher Zins: fl.	kr.	Abstattung: Datum	J. A.	fl.	kr.	Rest Ende Dezem 1840: fl.	kr.
	Standhaft unveränderliche Zinsungen	Urkunden-Buch				2. Feb. 125 fl. 2. Mai 125 fl. 2. Aug. 125 fl 2. Nov. 125 fl		500			
	A. An Brandweinhauszins.										
1	Lohutzner Brandweinbrenner.	Tom. III.	345	500		2. Feb. 75 fl. 2. Mai 75 fl. 2. Aug. 75 fl.		300			
	B. An Flußhauszins.										
2	Sobieschitzer Bestandmann	Tom. II.	49	300		2. Nov. 75 fl. 2. Feb. 20 fl. 2. Mai 20 fl.		80			
	C. An Mühlenzins	Kontraktb.									
3	Von Wrazer Dominikalmühl.	Tom. VII.	5	80		2. Aug. 20 fl. 2. Nov. 20 fl.					
	D. An Wirthshauszins										
4	Vom Scharker Schänker	Tom IV.	279	60		2. Feb. 15 fl. 2. Mai 15 fl. 2. Aug. 15 fl.		60			
	E. An Erbpachtzins										
5	Vom Reyda emphiteuti. Besitzung	Tom. VII.	210	124		2. Nov. 15 fl. 2. Feb. 31 fl. 2. Mai 31 fl. 2. Aug. 31 fl. 2. Nov. 31 fl.		124			

Digitized by Google

Beilagen Lit	Art	Benennung der Zinsungen und Zinsleute	Die Kontrakte oder Protokolle sind zu finden im Archiv	Dauerjahr	Ausgang der Pachtzeit	Jährlicher Zins fl.	kr.	Abstattung Datum	J A	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1849 fl.	kr.
		II. Veränderlich steig- und fallende Zinsungen.											
		A. Zins von verpachteten Mayerhöfen						2. Feb. 250 fl					
=	1	Vom Sobieſuker Mayerhof zahlt der Johann Schimse . .	Fach III. Faszkl. 15. Aktſt. 140.	12	1846 End. Dez.	1000		2 Mai 250 fl 2 Aug 250 fl 2. Nv. 250 fl		1000			
A	2	Vom Wodolker Mayerhof zahlt Korz. Nowotný, neuer Pacht	Fach III. Faszkl. 37. Aktenſt. 6.	12	1852 End. Dez.	700		2. Feb. 175 fl 2 Mai 175 fl 2 Aug 175 fl 2. Nv. 175 fl		700			
=		B. An Feld- u. Wieſenpachtzins. Von Rodeakern (Kapanini) bei dem Walde N. Neuſid. Innſaſ. als:											
=	3 4	Joh. Hlawſa Haus N. C. etc.	Fach III. Faszkl. 3. Aktenſt. 19.	6	1842 End. Dez.	24		31. Dez.		24			
		C. An Hauszins N. C. 12											
=	5	Zahlen 5 israelitiſche Familien	Fach III. Faszkl. 4. Aktenſt. 44.	6	1841 End. Dez.	150		2. Apl. 75 fl 2. Okt. 75 fl		150			
		D. An Jagdbarkeitzins											
B	6	Zahlt Herrſchaft. N im Revier N	Fach III. Faszkl. 4. Aktenſt. 42.	6	1846 End. Dez.	150		31. Dez.		150			
		E. An Fluß fiſchfangzins											
=	7	Zahlt Ant. Riba von einer Abtheilung des Flußes Angel	Fach III. Faszkl. 4. Aktenſt. 17.	6	1845 Ende Dez.	20		31. Dez.		20			

Anmerkung: 1. Jeder beträchtliche neue Zeitpacht ist nicht nur allein im Orte und der Nachbarschaft, sondern auch durch die prager Zeitungen bekannt zu machen, um sich auch nöthigen Falls hiemit ausweisen zu können, daher hat der dießfällige Rechnungsführer ein Viertljahr vor Ausgang der Pachtzeit eines oder des anderen Pachtobjekts die Anzeige hievon dem Oberbeamten zu erstatten, um die weitern Maßregeln, als z. B. die Kundmachung und den Entwurf der Pachtbedingnisse einleiten zu können.

2. Dieses Zinsregister ist eine Beilage des Hauptbuchs, daher mit Ziffern, die hier beigelegten Kontrakte oder Protokolle aber sind als Unterbeilagen dieses Regisſters zu betrachten,

Digitized by Google

daher, um jede Irrung zu verhüten, mit Buchstaben zu bezeichnen, und in beglaubter Abschrift beizulegen, weil das auf klassenmässigem Stempl ausgefertigte Pare hievon dem Pächter, und das Originalprotokoll oder Kontraktsentwurf fürs Archiv gehöret.

3. An einer richtigen Archivseinrichtung und Führung ist alles gelegen; dieß ist die Seele der Amtsgeschäfte, erleichtert und beschleuniget die Arbeit.

4. die Berufung auf die Kontrakte hat diese Bewandniß, jeder derlei Kontrakt enthält auch noch die gegenseitigen Wohlthaten und Lasten; wo bei deren Vorfallenheiten, als Wehrreparaturen, Wellenbeischaffung oder Mühlsteinen Zuführung stets ein, vom Oberamte bestättigter Auszug des §. nach dem Kontrakt dem Hauptbuche beizulegen ist, daher ist sodann ein derlei Dokument sehr leicht zu finden und kostet nur einmal die Mühe darauf zu verwenden.

Das Waldschadenersatzregister ist bei manchen, besonders holzreichen Dominien beinahe das größte Rechnungsdokument; daher muß solches sehr richtig geführt und umfassend verfaßt werden, denn nirgends ist soviel Gelegenheit zu Widersprüchen und Abläugnen als eben hier; daher muß solches folgende Rubriken enthalten: Nebst der laufenden Postenzahl das Datum, Name des Dorfes, des Beschädigers, des Denuncianten, welcher, wo und was für Schaden geschehen, Betrag des Schadenersazes, andiktirte Strafarbeit, sodann die Berichtigung, und endlich den Ende Dezember verbleibenden Rest. Gesezlich darf dieser Betrag des Ersatzes nicht höher angesezt werden, als das Gestohlene den wirklichen Werth hatte, nur bei größern und beträchtlichern Diebstählen tritt auch die Strafe nach dem Strafgesez II. Theil §. 210 oder gar nach dem I. Theil ein, wo sodann der ganzjährige Betrag im Hauptbuche zu beeinnahmen und das Denunziantendrittel zu beausgaben kömmt.

Das Taxregister, als worunter auch die Laudemien, Bürgerrechtstaxen u. s. w. gehören, ist zu bekannt, nur muß es die 3 Rubriken: Gebühr, Abstattung und den Rest enthalten, vom Justiziär gefertigt, und so dem Hauptbuche beigelegt werden.

Uiber jeden unbestimmten Verkauf z. B. des Obstes, Schilfes, der Weidenruthen u. s. w. kömmt eine öffentliche Lizitation abzuhalten, wo sodann das Lizitationsprotokoll vom Käufer und einigen Lizitanten unterschrieben und vom Oberbeamten bestätigte, dem Hauptbuche beizufügen kömmt.

Die k. k. Gaben werden mit Anlagscheinen, die Quotaabfuhren mit Quittungen, Stattbaarcabfuhr mit der Hauptkonsumobrechnung, der Viertaz mit Zahlungsbolleten gedeckt, das Taglohnsregister mit den 3 bekannten Rubriken kömmt vom Oberbeamten zu führen, über größere Auslagen, als Heu- Getreid- und Grommetfechsungsauslagen sind extra Verzeichnisse zu verfassen, vom Oberbeamten zu bestätigen, und so den Taglohnsunkösten am Schluße anzurechnen, dann als Unterbeilagen Lit. A, B, C beizuschließen.

Betreffend das Handwerksleutenregister, entweder sind die betreffenden Arbeiten mittelst Absteigerungslizitation durch gewisse Perzentalnachlässe bereits ausgemittelt worden, oder nicht, im ersten Falle ist über jede nothwendige Arbeit oder Reparatur von den Approbanten eine Anweisung an den betreffenden Handwerker auszustellen, und wenn solches fertig ist, und anstandlos befunden worden, in das, in Händen des Handwerkers befindliche Register als richtig übernommen einzutragen; zu Ende des Jahrs sind selbe abzuschließen, der verlizitirte Perzentennachlaß abzuschlagen und den Uiberrest zur Auszahlung anzuweisen. Im zweiten Fall wird in derlei Registern der übliche Abzug gewöhnlich 10 Perzent veranlaßt, oder bei bemerkter großen Uiberspannung kann auch allenfalls der vierte oder gar der dritte Theil von den überspannten Posten abgeschlagen werden. Diese Register sind sodann bestättigt vom Oberbeamten nebst den klassenmäßig gestempelten Quitungen dem Hauptbuche beizufügen.

Uiber die Bauleute wird ein besonderes Baubuch mit Anführung aller zum Baue gehörigen Baumaterialien geführt, über neue Gebäude werden gewöhnlich Absteigerungslizita-

Digitized by Google

tionen des bestätigten Kostenüberschlags abgehalten, oder man begnüget sich mit der tagweisen Arbeit, im ersten Fall muß zwar der Bauplan, nicht aber der Kostenüberschlag den Lizitanten vorgezeigt werden, und so kömmt es zuweilen unglaublich herab, es mag nun so oder so ausfallen, so ist immer die stets Aufsicht des Amtes nothwendig, bei verlizitirten Gegenständen ist die erste Sorge der Maurer, damit selbe je eher je lieber die Auszahlung erhalten, und so ist die Mauer schon sicher verpfuscht, mangelbar, daß keine rechte Bindung der Steine und keine verhältnißmässige Mischung des Materials geschieht, wo die zwischen größeren Steinen vorkommenden Fugen blos mit dem Mörtel statt kleiner Steine, — welche die Dauerhaftigkeit der Mauern begründen — verworfen werden, und so eine Menge Kalk- und Sandmaterials ganz schädlich und zweckwidrig versplittert wird; bei tagweiser Arbeit wieder auf Abstellung der Faulheit und Ersparung des Materials, dann Dauerhaftigkeit der Mauern gesehen werden muß.

Bei Zimmerleuten kommen die abgezimmerten Späne und sonstigen Abfälle täglich zusammeln, lizitando zu veräußern, und im Hauptbuch zubeeinnahmen.

Das Postporto, Bothenlohn, und Aetzungsgebühren werden mittelst besonderen Register bestätiget, und im Hauptbuch beausgabet.

5. Belangend die übrigen Wirthschaftsrechnungen, so ist ihre Verfassung dergestalt allgemein bekannt, daß es eine nutzlose nur den Raum raubende Sache wäre, hinsichtlich ihrer Verfassung etwas anzuführen, doch blos den Anfängern zu Gefallen erlaube ich mir Einiges zu erwähnen; und zwar bei der Kastenamtsrechnung: Es tritt öfters der Fall ein daß bei einigen Getreidgattungen bei dem Schluß der Rechnung die Ausgabe den Empfang übersteigt, dieser Fall aber kann nur damals eintretten, wenn von dieser Getreidgattung nicht soviel erdroschen worden, als die bestimmten Passirungen bemessen, die doch in der Rechnung zur Gänze in Ausgab gelegt werden müssen, wenn solche auch nicht befolgt worden, und so muß die Ausgab den Empfang übersteigen. Um dieses jedoch in die gehörige Ordnung zu bringen, muß diese Rechnungsübersteigung im künftigen Getreidmanual, und so auch später in der Rechnung selbst beausgabet, die Anforderung dessen, dem solche gebührt, aber in Zuschlag gebracht, und auf diese Art selbst entschädiget werden. Durch kontrollirte Aufgübe und öftere Probnehmungen wird der Getreidempfang, durch das Konferenzbuch, Consumoaufrechnung, eben so durch verschiedene Paßirungen, Dröschermaß und Kastenschwendung wird wieder die Ausgabe gedeckt.

6. Weil es nicht allgemein bekannt ist so muß noch hinsichtlich der landesüblichen Auswag bei Verkauf der Wolle, Fische und Kutter a 2½ Pf. bei dem Ct. folgendes bemerkt, werden: Gewöhnlich wird dieß so berechnet:

100 Pf. geben 2½ was geben 50 C. 45 Pf. ?

5

100

5045

5

100 | 25225 | 252 | 126 ½ Facit

-522

-225

-25

100 5 5

und wegen obigen ½ Pf. um 25 | 5 | 1

200 | 0 | 8 Pf.

Digitized by Google

Allein dieß ist gefehlt, weil man dabei dem Käufer eben wieder von seiner Auswag auch wieder Auswag giebt; daher muß es folgendermassen berechnet werden.

102 1/2 Pf. geben 2 1/2 Pf. was geben 50 Ct. 45 Pf. ?

205 | 5

100
5045
2
10090

5 2

205 | 50450 | 246 | 123 Pf. Facit
410
945
820
1250
1230

5 4

20 | 4 | 1 Pf. unbedeutender Bruch.
410 | 82 | 21

Da nun nach der gewöhnlichen Verechnung = = = = 126 1/2 lb.
nach der richtigen aber nur = = = = = = = = 123 —
ausfallen, daher der Käufer bei der gewöhnlichen Berechnung um = 3 1/2 lb.

unrechtmäßig begünstiget wäre; ein welches bei mehrern und beträchtlichern Quantitäten dann hohen Preisen allerdings rücksichtswürdig seyn dürfte.

7. Hinsichtlich der Einführung der W. W. oder C. M. bei den Rentämtern muß wohlmeinend eingerathen werden, daß in wie lange von der höchsten Regierung keine bestimmte Valuta herabgelangen wird, in solange bei der Valuta der W. W. zu verbleiben, und bloß diese — außer der Steuerrechnung — in allen Rechnungsakten durchzuführen; denn die bei manchen Rechnungsämtern eingeführte Convenzionsmünze verursacht die größten Konfusionen, bedarf einen doppelten Aufwand von Papier, weil alle Gegenstände, das ist die Gebühr, Abstattung und der verbleibende Rest mit doppelten Colonen, nämlich C. M. und W. W. versehen werden müssen, daher jede Seite statt einer Bogenhälfte eine ganze Bogenbreite nothwendig hat, somit muß auch die darauf verwendete Mühe doppelt und mehrfach seyn, als jede Empfangs- oder Ausgabspost in beiden Valuten so wie solche erlegt wird, im Kassaregister verrechnet und sodann im Hauptbuche ebenso zugetragen, und dann erst bei dem Abschluß einer jeden Abtheilungsrubrik die W. W. in die C. M. reduzirt, zur C. M. zugeschlagen, summirt und so bei allen nachstehenden Rubriken durchgeführt werden muß, und dann ist auch selbst die Reducirung der C. M. in die W. W. als umgekehrt viel leichter und sicherer, z. B.

117 fl. 39 1/2 kr. C. M., wie viel in W. W. ?
117 fl. 39 1/2 kr.
58 fl. 49 3/4 kr.
294 fl. 8 3/4 kr. W. W. Facit.

Digitized by Google

Nun eben diese 117 fl. 39 1/2 kr. in die C. M. zu reduciren: 1. Fall durch die Regel de tri nach dem Kurse von 250.

250 : 100 fl. :: 117 fl. 39 1/2 kr. ?

60 60 60

15000 6000 7059

2 2

30000 14119

6000 60

30,000 | 847 14000 | 2823 | 47 fl. 3 4/5 kr. C. M. Facit.

60000 423

246140 3

240000

71400

60000

114000 600

90000

24000 | 4/5 kr.

oder viel kürzer, zweiter Fall:

117 fl. 39 2/4 kr. W. W.

4

470 3 6/10

8

2/40 — 6/10 machen 24/40 und 2/40 Summa 32/40 oder 4/5 kr.

daher 47 fl. 3 4/5 kr. Facit mit der Regel de tri gleich.

Und wie ungleiche, in den Rechnungsbüchern ungewöhnliche und ungangbare Brüche entstehen durch die Einführung der C. M., als worin höchstens 1/4, 1/2 und 3/4 kr. vorkommen dürfen, und daher jene Zehntel, wenn solche in die zahlbaren Brüche verwandelt werden, durch das ganze Jahr, wenigstens in Kreuzern einen nahmhaften Betrag ausmachen, an bei aber auch alle Kreutz- und Querproben vereiteln, somit nur ein zeitraubendes Aufsuchen verursachen.

8. Zugleich muß wohlmeinend eingerathen werden, die Besoldungen unter die betreffenden Rubriken, z. B. des Burggrafen seine nicht beim Kastenamt oder Gewölbamt anzuführten, um dadurch etwa den wirklichen Nutzen hervorbringen zu wollen; denn dieß ist weit gefehlt, und giebt nur Anlaß zu Irrungen, vervielfältigt die Arbeit, und doch wird dadurch nichts bezweckt, denn den dießfälligen übrigbleibenden Nutzen einer jeden Nutzungsrubrik ganz genau zu bestimmen, stehet nicht in der Gewalt der Menschen, z. B. man wollte den Ertrag des Düngers einer Empfangsrubrik zueignen, aber welcher? das Kastenamt liefert das Stroh, die Wiesen das Gras, die Maierhöfe und Schaflereyen den thierischen Auswurf; vielleicht einer jeden Rubrik einen gewissen Theil, aber welchen? und kömmt noch dazu ein trokener Jahrgang, so schadet der Dünger eis er nützet, nun welcher Rubrik soll man diesen Entgang zurechnen, da das quantitative Verhältniß zerstört worden.

Was hier von den Besoldungen gesagt worden, gilt auch von den Bauleuten, Hand-

Digitized by Google

werkern, und Taglöhnern, wenn man sich bei deren Vertheilung in die betreffenden Rubriken nicht Zeitraubenden Irrungen aussezen will; denn bei der Landwirthschaft reicht ein Gegenstand dem andern die Hand, und alle zusammengenommen, stellen das harmonische Ganze her. Es genüget daher daran, daß nur Alles gehörig verrechnet wird.

9. Eben so nutzlos als Zeitraubend ist die auf einigen Dominien eingeführte Manipulation mit dem Inventarium, wo alle inventarischen Effekten und Geräthe zu Geld angeschlagen sind, und eben so soll der Zuwachs und Abgang behandelt werden. So zeitraubend und nutzlos diese Verrechnungsart ist, eben so von keiner Seite bringt es den geringsten Nutzen, und ist daher als ganz verwerflich anzusehen. Die Hauptsache dabei ist daher, alle eiserne, hölzerne und dergleichen neu beigeschafte Gegenstände in ein Verzeichniß zu bringen, und unter die gehörigen Rubriken im Inventur zu sezen, und eben so ist über die abgenuzten eisernen Geräthe ein Verzeichniß zu formiren, und hiernach in der Gewölbrechnung das alte Eisen in Empfang zu nehmen, dann dieses Verzeichniß der Gewölbrechnung beizulegen.

Digitized by Google

Rentämtliches

Hauptbuch

mit der damit in Verbindung stehenden

Rentrechnung und Liquidation

bey der Herrschaft N.

Für das Verwaltungsjahr 1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zum Empfang.

Num. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art des Jou.	fl.	kr.	Rest. Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. I. An vorjährig 1839 verbleibenden Raitreste.								
		Mit Ende Dezember 1839 verbliebe an Rechnungsrest. . .	8754	46						
		und zwar:								
	A.	An Aktiv-Kautionen . . .	400							
	B.	" Aktiv-Kapitalien . . .	7157	30						
	C.	" Aktiv-Rückständen . . .	730	2¼						
	D.	" geleisteten Vorschüssen . .	120							
	E.	" Baarschaft pr. Cassam . .	347	13¾						
		Facit	8754	46						

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Zergliederung des vorjährigen Restes.								
		ad A. An Aktiv-Kautionen								
		a. Vorjährig:								
		1 Hinter den Tschkiner Renten wegen der von dort gepachteten Jagdbarkeit im heurigen Jahr ausgehend unverzinslich . .	200		15 Dez. 1840 zurück erhalten		200			
		2 Hinter den Wellischbirker Renten wegen dort gepachteten Jagdbarkeit, im Jahre 1845 ausgehend, unverzinslich	200						200	
		Summa 1839 . .	400							
		b. dießjährig:								
		3 Hinter den Wolliner Renten wegen der dort auf 6 Jahre gepachteten Jagdbarkeit, mit Ende Dezember 1846 ausgehend, unverzinslich	100						100	
		4 Laut hinten Ausgab Seite 35 Art 2 Rub II. a.								
		Summa 1840 . .	100							
		Zusammen . . .	500				200		300	

Anmerkung: Sowohl hier, als bei den nachfolgenden in Ausgab vorkommenden Passiv Kautionen, Kapitalien oder Vorschüssen kommt der vorjährige Rest bei der Gebühr abzuschließen und zu summiren, weil bei Verfassung des Haupt-Summariums in der Rechnung blos der heurige Zuwachs an Gebühr, hier mit 100 fl. in Anschlag kömmt; im Hauptbuchssummarium aber, sowohl der heurige Zuschlag, als der vorjährige Rest, wie hier mit 500 fl., überhaupt auch die Abstattung und der Rest in Zuschlag gebracht werden muß, indem in der Rechnung dieser Rest besonders angeführt wird, und wenn dann der verbleibende Rest Ende Dezemb. 1840 mit jenem des Hauptbuches gleichstimmig ist, so ist in beiden gut manipulirt worden, und es bedarf sodann keines andern Beweises, und sind alle Kreuz- und Querproben überflüßig.

Digitized by Google

Nr. der Beilagen Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Ad B. An Aktiv- Kapitalien.								
	a) Vorjährig.								
1	Hinter dem h. Aerarium laut ständischer Obligation ddto. N. gegen 4 pCt Inte. so auf 2 pCt. reducirt worden . .	4500						4500	
2	Ein Theilbetrag an der ständischen Rust. Obligation ddt. N. 4 pCt. reducirt auf 2 .	57	30					57	30
	Bei Privaten a 5 pCt.								
3	Hinter dem Raber Joh. Schmaus Nro. 17	100						100	
4	" N. N. "	500						500	
5	" N. N. "	50						50	
6	" N. N. "	1000		30Juni zurük		500		500	
7	" N. N. "	700		gezahlt				700	
8	" N. N. "	250		30. Sep. zurük gezahlt		250			
	Summa 1839	7157	30						
	b) Dießjährig.								
9	Dem Abbrändler N. N. aus N. NC. 14 gegen 5 pCt. Inte. den 1. April 1840 geliehen . . Laut Ausgab Seite 35 Art 2 Rub. II. b.	300						300	
10	Dem Abbrändler N. N. aus N. NC. 12 gegen 5pCt Int. den 1. Apl. 1840 geliehen . . . Laut Ausgab Seite 35 Art 4 Rub. II b.	300						300	
	Summa 1840	600							
	Zusammen . .	7757	30			750		7007	30

Anmerkung. Die sämmtlichen Obligationen sammt den dießfälligen Extrakten sind in der Depositen = oder in der Rentkassa aufbewahrt. 4

Digitized by Google

Nro. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At.	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Ad C. An Aktiv= Rückständen								
		a) Vorjährig.								
	1	Hinter Bojeschitzer J. Krżiż N.20	77	10	20. Feb. 1840		7	10	70	
	2	" N. N. "	45	12	23. März 30 fl 10 Ap. 15 fl 12 k		45	12		
	3	" N. N. "	81	50 3/4	26. Jäner		81	50 3/4		
	4	" N. N. "	37	7	17. Feb. 7 fl 30 Juni 30 f. 7 k		37	7		
	5	" N. N. "	18	8	12. März		18	8		
	6	" N. N. "	140		18. Feb. 60 fl 23. Aug. 30 fl		90		50	
	7	" Kraschniowitzer Schänker	9	13 1/4	übertragen in		9	13 1/4		
	8	" Nekwasower " "	18	24	das künftige		18	24		
	9	" Wollmanner " "	41	14	Bierregister		41	14		
	10	" N. N. "	7	12 1/2	3. April		7	12 1/2		
	11	" N. N. "	23	9					23	9
	12	" N. N. "	4	7	29. Jäner		4	7		
	13	" N. N. "	158	20	8. Mai 50 fl 28 Sp. 5 fl 20 k		108	20	50	
	14	" Augezder Schaffer "	32	9	übertragen in		32	9		
	15	" Nereztzer " "	36	45 3/4	die künftige Laktionsberechnung		36	45 3/4		
		Summa	730	2 1/4			536	53 1/4	193	9

Anmerkung. Bei größeren Dominien, wo derlei Reste beträchtlich sind, und auf mehrere Bögen erwachsen dürften, möchten solche zu viel Raum im Hauptbuch einnehmen und das Aufsuchen erschweren; daher wäre räthlich, über solche Rükstände ein besonderes Verzeichniß zu verfassen, und auf obige Art durchzuführen und hier im Hauptbuch mit Beruffung auf die Beilagsnumer summarisch anzuführen.

Digitized by Google

Nro. der Beilagen / Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Ad D. An geleisteten Vorschüssen.								
	a) Vorjährig. Bestanden solche in folgenden:								
1	Vorschuß dem Amtsschreiber auf Stempelpapier, seit dem Jahr 1830	70						70	
2	Vorschuß dem Maurermeister bei dem Baue des Arrestes	50		Hauptbuch S 53 abgerechnet		50			
	Summa 1839	120							
	a) Dießjährig.								
3	Vorschuß denen Bauleuten bis zur anstandlosen Übernahme des neuerbauten Jägerhauses; als:								
	Dem Maurermeister N. N.	300							
	Dem Zimmermeister N. N.	200						600	
	Dem Ziegeldecker N. N.	100							
	Siehe Ausgab Seite 36 Art 2 Rub. II ad c.								
4	Vorschuß der Tschkiner Kirchenkassa zur künftigjährigen Abzahlung	120						120	
	Siehe Ausgab Seite 36 Art 2 Rub. II ad c.								
	Summa	720							
	Zusammen	840				50		790	

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Ad E. An verbliebener Kassabaarschaft.								
		a) Vorjährig.								
	1	Die mit Ende Dezember 1839 verbliebene Kassabaarschaft betrug	347	13 3/4	Durch die fernere 1840jährige Verrechnung aufgelöst worden.		347	13 3/4		
		Summa 1839	347	13 3/4			347	13 3/4		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest End Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. II. Zur Dozirung der Ausgabsposten und fernern Verweises gehörigen Empfänge.								
		a) An erhaltenen Dienst und sonstigen Passiv = Kautionen.								
	1	Erlegte Dienstkaution des neu aufgenommenen Rentmeisters N. N. vermög Kautionsinstrument von 1. Okt. 1840 gegen 5 pCt. Inte.	2000		1. Okt. 1840		2000			
	2	Dann wegen Verweisführung	2000		Siehe Ausgab St. 32 Art 5 ad A.		2000			
		Summa 1840	4000				4000			
		b.) An erhaltenen Passiv = Kapitalien								
	1	Aus der poczapler Kirchenkasse an eigenthümlichen Kirchenkapital unterm 1. Okt. 1840 gegen 5 pCt. Inter. und halbjährige Aufkündigung erborgt, laut Gub. Bewilligung von 15. Sept 1840 N.	1000		1. Okt.		1000			
	2	Dann wegen Verweisführung	1000		Siehe Ausgab Seite 33 Art 5 ad B.		1000			
		Summa 1840	2000				2000			

Anmerkung. Die vorstehende Rubrik I sub. lit. A. B. C. D. & E. enthält den vorjährigen ganzen Rentrechnungsrest, womit zugleich jede einzelne Rubrik mit der ganzjährigen Verrechnung vereinbaret wird, wodurch beim Abschluß dieses Hauptbuches, der klare Bestand jeder betreffenden Rubrik sich darstellt, und so mußte es auch mit dem Passivstand bei der Ausgabe 32 geschehen.

Digitized by Google

Durch diese Verrechnungsart entstand nothwendigerweise:

Die Rub. II zur Docirung der folgenden Ausgabsposten z. B. der Dienst- und sonstigen Kauzionen, aufgenommenen Kapitalien, oder von anderwärts erhaltenen Vorschüssen gehören natürlicherweise unter die Passiven, und müssen daher unter den Ausgabsrubriken verrechnet werden, weil solche bei vorkommenden Liquidazionen oder Rechnungsabschlußes stets zum verbleibenden Rest zugeschlagen werden müssen, weil in dem Rechnungsrest sowohl der Aktiv als Passivstand steht; denn nur durch diesen Zuschlag der wahre Verweis sich zeigt. Nun ergab sich, daß der neu aufgenommene Rentmeister N. N. seine Kauzion pr 2000 fl. erlegte, welche im Rentjournal zum Empfang gelangen mußte, indem durch solche die Baarschaft vermehrt wurde, folglich allda ausquitirt und ins Hauptbuch zugetragen, und zu beeinnahmen gehört, weil jedoch alle Passiva der Ordnung nach unter den Ausgabsposten angeführt werden müssen, wie z. B. die Kautionen, zu welchen die neu aufgenommene, wie hier diese 2000 fl. ebenfalls gehöret, so wäre mit dieser Beeinnahmung noch nicht alles abgethan, denn würde man gleich nach dieser Beeinnahmung dieser Kaution bei der Ausgabe zu den übrigen Kautionen zuschlagen, so wäre dieser Empfang und diese gleiche Ausgab blos für eine durchlaufende Post zu betrachten, wo aus solcher Manipulation gar kein Beweis einer Verweisführung hergestellt werden könnte, daher mußte diese Kaution im Hauptbuche blos des Verweises wegen noch einmal in der Colone der Gebühren und Abstattung beeinnahmet werden, so ist diese Kaution zweimal beempfanget, einmal in Ausgab mit 2000 fl. und einmal im Verweis eben mit 2000 fl. und so ist die Ordnung hergestellt. Siehe Ausgab Seite 32.

Digitized by Google

Neuer Empfang.

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Kapitals Bestand fl.	kr.	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dezemb. 1840 fl.	kr.
		Rub. III An Interessen von Aktiv-Kapitalien.										
		Bei den h. löb. Hf. Ständen a 4 u. reducirt auf 2 pCt. als:										
1		Laut Obligation von Nr. a 2 pCt.	4500		90		20. Dez. 1840		90			
2		Eben in der Steuerkassa unter N. ddt. a 2 pCt.	57	30	1	9	20. Dez.		1	9		
		Bei Privaten: a 5 pCt.										
3		Beim Raber Schmaus N. 2	100		5		17. Nov.		5			
4		" N. N.	500		25		20. Nov.		25			
5		" N. N.	50		2	30	30. Nov.		2	30		
6		NN. 30 Juni abgezahlt 500fl daher v. 1000fl pr. 1/2 J. 25fl = v. 500fl pr. 1/2 J. 12fl 30k	1000		37	30	15. Dez.		37	30		
7		" N. N.	700		35		24. Dez.		17	30	17	30
8		N. N. 30. Sep. bezahlt das Kapit. daher Inte. pr 3/4 Jah.	250		9	22 1/2	30. Sep.		9	22 1/2		
		Von neuer Verleihung.										
9		Dem Abbrändler N. N. den 1. April 1840 pr. 3/4 Jahr.	300		11	15	29. Dez.		11	15		
10		Dem Abbrändler N. N. den 1. April 1840 pr. 3/4 Jahr.	300		11	15	29. Dez.		11	15		
		Summa 1840			228	1 1/2			210	31 1/2	17	30

Anmerkung. Von dieser III. Rubrik an, bis zu Ende des Empfangs tritt kein Unterschied zwischen 1839 und 1840 ein, weil bereits der Rechnungsrest mit der I. Rubrik aufgelöst worden, somit die sämmtliche weitere Verrechnung sowohl im Hauptbuch als der Rechnung selbst zugleich beeinnahmet wird, und zwar durchaus für das Jahr 1840.

Digitized by Google

Nro. der Beilagen Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Rub. IV. An standhaften Zinsungen.								
	a) Von emphyteutisch verkauften Meyerhof N.								
1	Zahlen 4 Erbpächter zu gleichen Theilen:								
	An Zins jährlich 870 fl. — kr.								
	" kontraktmässigen Steuerbeiträgen 85 fl. 30 kr.								
	Summa 955 fl. 30 kr.								
	und zwar:								
1	zu Termino Lichtmeß . .	238	52½	4. Hornung		238	52½		
2	" " Georgi . .	238	52½	30. April		238	52½		
3	" " Jakobi . .	238	52½	2. August		138	52½		
4	" " Galli . .	238	52½	31. Oktober		338	52½		
	b) Von emphyteutisch verkauften Teuch.								
1	Zahlt N. N. ganzjährig .	45	24	12. Dezemb.		40			
				24. dto.		5	24		
	c) An Mühlenzins.								
	Von Dominikal Mühlen:								
1	Von der Petrowitzer Mühle .	120		12 Mai		60			
2	" " N. N. " .	100		20. Oktober		60		100	
	d) An Wirthshauszins.								
1	Vom Podbaber Schänker ganzj.	15		28. Dezemb.		15			
2	" Hostauner " "	40		30. dto.		40			
	e) Zins von Dominikalhäusern.								
1	Von Launiner Joseph Swoboda N. 19. . . .	3		6. Dezemb.		3			
2	" Launiner N. N. Nr. 24	6		22. dto.		6			
	Summa der standhaften Zinsungen . . .	1284	54			1184	54	100	

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840. fl.	kr.
		Rub. V. An veränderlichen Zinsungen.								
		a) von auf 3 Jahre verpachteten abseitigen Feldern, Wiesen und öden Plätzen.								
		Verpachtet bis zum Ausgang des Jahres 1841 als								
	1	Berotiner N. N. vom Feld .	15		15. Dez.		15			
	2	— N. N. von der Wiesen	20		16. Dez.		20			
	3	— N. N. von öden Platz	3		17. Dez.		3			
N.		b) An Krambudenzins.								
		Laut vidimirten Kontrakt vom 1. Jäner 1840 bis zu Ausgang des 1843. Jahres verpachtet								
	1	Zahlt Israelit N. N. .	25		28. Dez.		25			
		c) Von der Fleischbank								
	1	Zahlt der israelitische Fleischhauer N. N. bis zum Ausgang des 1842. Jahres jährlich	30		13. Dez.		30			
		d) Von zeitlich verpachteten Mayerhof N.								
N.	1	Vermögen des in vidim. Abschrift anverwahrten Kontrakts dem N. N. auf 6 Jahre v. 1. Jäner 1840 bis zu Ausgang des 1846. Jahres jährlich nebst Naturalienzins an			15. März		95			
					6. Juni		95			
					25. Sep.		95			
		Steuerbeitrag . . .	380	20	28. Dez.		95	20		
		Sum. an veränderlichen Zinsungen	473	20			473	20		

Anmerkung. Diese Verrechnungsart gilt nur bei kleinen Gütern, bei größern Höfen muß ein besonderes Zinsungsregister verfaßt und diesem die obigen Beilagen als Unterbeilagen beigefüget werden jedoch stets mit Anführung der 3 Kolonen Gebühr, Abstattung, und Rest, welche abzuschließen und die Summen hieher einzutragen kommen.

Digitized by Google

Nr. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		R. VI Nutzung des Bräuhauses.								
		Für verkauftes Bier.								
		Zum obrigkeitl. Consumo.			Laut der statt baren Abfuhr					
	1	Vermög Bierrechnung und Haupt-Consumoberechnung für 10 Vs. 1 Eimer a 16 fl. . .	164		beigefügten Hauptkonsumoberechnung		164			
		In die Wirthshäuser.								
		Laut Bierrechnung als:								
	1	Für 130 Vs. 2 Eimer, Straschnowitzer Schänker a 22 fl.	2871		im Bierregister ausquitirt		2871			
	2	= 106 V. 1 E. Nekwassower	2337	30			2337	30		
	3	= 106 V. 1 E. Wellenower .	2235	45			2235	45		
		Unterschiedlich								
	1	Für 10 Vas 2½ E. a 16 fl.	201	52½	Bierregister		118	43½	83	9
		Für Hefen.								
	1	Zahlt der Bräuer Jährlich	20		31. Dez.		20			
		Summa Nutzung des Bräuhauses	7830	7½			7746	58½	83	9

Anmerkung der Ordnung und Gleichstimmigkeits wegen dürfen keine Bierreste hier zur Gebühr angeführt werden, sondern solche sind in dem Biermanual durchzuführen, und die Ende Dezember verbleibenden Bierresten in das Restenverzeichniß zu übertragen und bei deren Abzahlung eben dort auszuquitiren.

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geld-Betrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. VII Nutzung des Kastenamts.								
		Für verkauftes Getreid.								
		Zum hochobrigkeitlichen Consumo.								
		Getreid Mz. | m — Gemäß Kastenamts Rechnung als: — Valor fl. | kr.								
		12 — Vorder Weizen . .	4	48	Laut Haupt-Consumoberechnung		267			
		20 — — Korn . .	3	60						
		4 — — Gerste . .	2	8						
		3 — — Erbsen . .	3	9						
		8 — Hinter Weizen . .	1 30	12						
		10 — — Gerste . .	1	10						
		120 — Haber . . .	1	120						
		Für unterschiedlich verkauftes Getreid								
		Vermög Kastenamtsrechnung u. Konferenzbuch als:								
		Für vorder Weizen								
		Pg. 17								
		100 — 5. Mai dem J. Babtist	8	800	5. Mai		800			
		70 — 10. — — F. Felix .	8	560	10. Mai		560			
		120 — 24. Juni — Jos. Pleyer	8	972	24. Juni		900	.	72	
		Für vorder Korn P. 19.								
		150 — 5. Mai dem Jos. Babtist	6	900	5. Mai		900			
		300 — 7. — — W. Novotny	6	1800	7. Mai		1700	.	100	
		100 — 24. — — Jos. Pleyer	6 4	606 40	24. Juni		606	40		
		Übertrag . .		5905 40			5733	40	172	—

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Getreid Mz.	m	Valor fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Uibertrag .			.	.	5905	40	. . .		5733	40	172	
		Für vordere Gersten p. 21												
		1. Apl. Czekanitz. Bräuer	20		4		80		1. April		80			
		3. — Bratronitzer —	10		4		40		3. dto.		40			
		24. — Laschaner —	15		4		60		24. dto.		60			
		Für vordere Erbsen p. 23												
		12. Mai Sudo. Getreidhändl.	45		6		270		12. Mai		270			
		17. — Miltschiner —	30		6		180		17. dto.		180			
		20. — Borotiner —	35		6	15	218	45	20. dto.		218	45		
		Für Haber p. 24.												
		10. April Hradeker Wirthschaftsamt . .	600		2	20	1220		10. April		1220			
		Für hinteres Getreid. Für hinter Weizen p. 26												
		10. Apl. Hradek. W. Amt	4		2	40	10	40	10. April		10	40		
		Für hintere Erbsen p. 27												
		10. Hradeker W. Amt.	4		2		8		10. April		8			
		Sum. Nutzung des Kastenamt			.	.	7993	5	. . .		7621	5	172	

Anmerkung. Es versteht sich von selbst, daß bei größeren Herrschaften jede besondere Rubrik, als für Getreid pro Consumo, für verkauften Weizen, Korn, u. s. w. für sich allein summirt und am Schluße einer jeden Hauptrubrik, wie hier VII die Wiederholung angeführt werden muß.

Nachdem das Konferenzbuch nur zur Bestättigung der erkauften und verkauften Gegenstände dient und beinahe alle Aemter berührt, so darf solches nicht mit fortlaufenden Nummern, wohl aber mit Buchstaben bezeichnet werden, weil es bei der Revision gar oft aufgesucht werden müßte, so aber extra gelegt werden kann.

Digitized by Google

Nr. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. VIII Nutzung der Mayerh.								
		Für verkauftes Vieh.								
		Vermög Viehrechnung und Konferenzbuch; als:								
		Für verkauftes Roßvieh:								
	1	5. Mai dem N.N. eine unbrauchbare Stutte aus dem Hof N.	35		5. Mai		35			
	2	12. Okt. dem N.N. alten Wallachen aus dem Hof N. . .	60		20. Okto.		45		15	
		Für verkauftes Rindvieh.								
	1	17. Jäner dem N.N. 1 St. Brakkuh aus dem Hof. N.	25		17. Jäner		25			
	2	2. Feb. dem N.N. 1 St. unbrauchbaren Stier aus dem Hof N.	19		2. Feber.		16		3	
	3	15. Feb. dem N.N. 1 St. 6jährige Kalbin di nicht kälbern könnte, aus dem Hofe N.	80		15. Feber.		50		30	
N.	4	Laut Lizitazionsprotokoll vom 3. Jäner N. C. sämmtliche Kälber lizitando verkauft worden, als								
		20 Stück aus dem Hof N. dem N. N. a 12 fl. . .	240		3. Jän. Angab 100 fl. 30. Jni 140 fl.		240			
		25 Stück aus dem Hof N. dem N. N. a 11 fl. . . .	247		3. Jän. 155 fl 17. Mai 120 fl		275			
		30. Stück aus dem Hof N. dem N. N. a 9 fl. . . .	270		3. Jän. 160 fl. 12. Juli 110 fl.		270			
		10 Stück aus dem Hof N. dem N. N. a 13 fl. . . .	130		3. Jän. 70 fl. 5. Mai. 60 fl.		130			
		Fürtrag .	1134				1086		48	

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Uibertrag	1134	..	. . . .	.	1086	..	48	
		Fürs Geflügelvieh, Eyer, Kas, Schmetten und Millich								
		Fürs obrigkeitliche Consumo. Vermög Hauptkonsumorechnung als:								
		Für 20 Stück Indianer a 1 fl.	20		Laut der, der					
		Für 40 Stück Kruten a 45 kr.	30		statt-baaren					
		Für 30 ßß. Eyer a 15 kr.	7	30	Abfuhr an-					
		Für 20 lb. Kas a 3 kr.	1		verwahrten					
		Für 200 Seidel Schmetten a 3 kr.	10		Hauptkon-					
		Für 200 Seidel Millich	2	30	sumobe-					
					rechnung .	..	71			
		Sum. Nutzung der Mayerhöfe	1205				1157		48	

Anmerkung. Mit dieser Viktualienabfuhr hat es seine eigene Bewandniß, dem Schaffer wird eine gewisse Zahl Stammgeflügelviehes stets ein Stück männlich- die übrigen weiblichen Geschlechtes übergeben, welches er wieder bei seinem Austritte dem Neuantretenden übergeben muß, zu dessen Unterhaltung wird ihm eine Gebühr an hinter Weizen, Gersten, Haber u. d. gl. passirt, dafür ist er schuldig eine bestimmte Zahl jungen Geflügelviehes und Eyer an seine Herrschaft auf jedesmalige Anordnung abzuführen. Zur Entschädigung der Renten aber für das abgegebene Futter werden diese Viktualien in einen geringen Dominikalpreis der Herrschaft aufgerechnet.

Weil aber außer diesem Geflügelvieh und Eyern der Schaffer noch verbunden ist, der im Orte ubizirten Obrigkeit Schmetten, Millich und Käs entgeldlich zu überlassen, welches ihm mit baaren bezahlt werden muß, daher können die dafür entfallenden Beträge nicht blos für eine durchführende Post, wie bekannt ist, betrachtet werden, und daher solche im Hauptbuche bei der baaren Abfuhr zu beausgaben sind, ansonst der Rechnungsführer um diesen Betrag verkürzt werden müßte.

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. IX. Nutzung der Schaffereien.								
		Für verkaufte Schafwolle. Vermög Gewölbrechnungsausgab und Konferenzbuch Pag.								
	1	Für 100 Ct. einschüriger Wolle dem N. N. verkauft a 160 fl. CM. ist 16000 fl. C. M. . .	40000		14. August		40000			
		Für verkauftes Schafvieh. Gemäß Viehrechnung und Konferenzbuch Pag. als								
	1	15. Jäner dem N. N. ein krankes Mutterschaf pr. . .	3		15. Jäner		3			
	2	22. Jäner dem N. N. kranken Zeitflöhr pr. . . .	4		22. Jäner		4			
	3	9. Mai dem N. N. 5 St. kränkliche Lämmer a 1 fl. .	5		9. Mai		5			
N		Vermög Lizitationsprotokoll v. 2. Okt. 1840 verkauft worden als								
	4	Klattau. Fleischer 50 St. Hammel	300	15	2. Okt.		300	15		
	5	72 St. Zeithammeln	375	23	dto.		375	23		
	6	102 alte Mütter .	509	37	dto.		400		109	37
	7	92 Zeitmütter .	194	8	dto.		194	8		
	8	23. Okt. dem N. N. 2 St. kranke Zeitmütter . . .	5		23. Okt.		5			
	9	12. Dez. dem N. N. 1 St. krankes Hammellamm . .	3						3	
		Summa Nutzen der Schaffereien	41399	23			41286	46	112	37

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. X Nutzung des Gewölbamtes								
		Für Salz pro Consu. Dominikali								
	1	Gemäß Gewölbberechnung u. Hauptkonsf. Berechnung für 124 Seidel a 9kr.	18	36	Hpt Con. Be.		18	36		
		Für verkaufte Butter								
	Ct.	lb. **Pro. Consumo Dominikali.**								
	1	1 15 Gewölbrechnung Consb. a 24k. Unterschiedlich verkauft.	46	—	Hpt.Con.Be.		46	—		
		Gemäß Konferenzbuch p. 7. Mai dem Hökler N.N. a 30k	63	—	17. Mai		63	—		
	1	1 26 24. Okt. demselben a 32k	7	28	24. Okt.		7	28		
	2	- 14 Vermög Lactizinsberechnung haben die Schaffersleute für restirte Butter zu bezahlen als:								
	3	1 50 Augezder Schaffer a 31kr.	77	30	21. Dez.		105	37	22	17
		an Käsgeld . . .	50	24						
	4	- 87 Nerezger Schaffer a 31kr.	44	57	22. Dez.		63	12	16	13
		an Käsgeld . . .	34	28						
		Für gesalzene Butter. Pro Consumo Dominikali								
	5	6 - Innhalt Consumobe. a 24k. Unterschiedlich verkauft.	240	—	Cons. Berech.		240	—		
	6	45 - Vermög Lizitazionsprotokoll ddt. 20. Dez. dem N. N. a 38k	2850	—	20. Dez.		2840	—	10	—
		Für verkaufte Häute und Felle.								
	1	Innhalt Gewölbrechnung den Bestandmann NN. kontraktm. verkauft, als:								
		Für 2 St. Roßhäute a 3 fl. — kr.	6	—	31. Dez.		21	46		
		„ 3 „ Kühhäute a 2 „ — „	6	—						
		„ 5 „ Kälberhäute a — „ 30 „	2	30						
		„ 15 „ nach alt u. Zeitvieh a 12 „	3	—						
		„ 20 „ Jährling u. Hammel a 10 „	3	20						
		„ 7 „ Kröpflingen a 8 „	•	56						
		Summa Nutzung des Gewölbamts	3454	9	. . .		3405	39	48	30

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XI. Nutzung der Obst- und Kuchelgärten.								
		Für Grünzeug.								
		Zum hochobrigkeitl. Consumo.								
	1	Laut Hauptconsumo Berechnung in Einem . .	35	—	Consberech.		35	—		
Nr.		Für verkauftes Obst.								
		Gemäß Lizitationsprotokoll ddt. 20. Juni verkauft worden als:								
	1	dem N. N. den Garten zu N.	370	21	20. Juni		370	21		
	2	dann N. N. den Garten zu N.	4520	34	20. Juni 2520. 34 30. Aug. 2000. —		4520	34		
	3	dem N. N. die Allee gegen N.	2318	5	20. Juni		2318	5		
	4	dem N. N. die neue Anpflanzung der Hutweide N. .	212	15	20. Juni		200	—	12	15
		Für verkaufte Baumsätzlinge:								
	1	Vermög Konferenzbuch p. . 4. April dem Amt. N. verkauft als:								
		Für 345 St. Aepfel (Baumsätzlinge) a 30 k.	172	30	4 April		399	10		
		= 320 St. Birn a 30 k.	160	—						
		= 200 St. Zwetschk. a 12 k.	40	—						
		= 400 St. Pappel a 4 k.	26	40						
		Summa Nutzung der Gärten	7855	25			7843	10	12	15

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Ar.	fl.	kr.	Rest Ende Dezemb. 1840 fl.	kr.
		Rub. XII. Nutzung des Waldamts.								
		Für verkauftes Klafterholz.								
		Pro Consumo Dominicali.								
		Vermög Holzrechnung und Hauptconsumoberechnung für 10 Klafter hartes . . . a 6 fl.	60	—	Cons. Berech.		260	—		
		Vermög Holzrechnung und Hauptconsumoberechnung für 50 Klafter weiches . . . a 4 fl.	200	—						
		Unterschiedlich verkauft.								
		Gemäß Holzrechnung und Konferenzbuch Pag. als:								
Nr.	1	3. Jän. für 3 Kl. weiches Holz dem NN. a 9 fl.	27	—	3. Jäner		27	—		
	2	12. — — 1 — — — dem NN. pr.	9	—	12. dtto.		9	—		
	3	16. — — 5 — — — dem NN. a 9 fl.	45	—	16. dtto.		45	—		
	4	Laut Lizitazionsprotokoll vom 20. Okt. dem NN. 200 Kl. weichen Holz a 10f10k	2033	20	den 20. Okt.		1800	—	233	20
		Für verkauftes Stammholz.								
Nr.	1	Inhalt Lizitationsprotokoll vom 12. Aug. 1840 dem NN. in dem Revier N. die Streke N. pr. . . .	5000	—	12. Au. 4000 fl. 20. No. 1000 fl.		5000	—		
	2	Eben vom 20. Aug. 1840 dem NN. in dem Revier N. die Streke N. .	1020	40	20. August		1020	40		
		Für verkauftes Waldstreu.								
Nr.	1	Den 19. März dem NN. 30 Fuhren a 2 fl.	60	—	19. März		60	—		
		Für unterschiedliche Waldabfälle.								
Nr.	1	Laut Lizitationsprotokoll ddt. 12. Dezember 1840 die Abfälle in der abgetriebenen Waldstreke verkauft dem NN. pr.	130	30	12. Dezemb.		130	30		
		An Waldschaden-Ersätzen.								
Nr.	1	Nach den hier anverwahrten Waldschadenregister kömmt zu beeinnahmen .	200	—	derlei Regist.		200	—		
		Summa Nutzung des Waldamts .	8785	30			8552	10	233	20

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XIII Nutzung des Forstamts.								
		Für verkauftes Wildbret.								
		Für obrigkeitlichen Bedarf.								
		Inhalt der Hauptconsumo Berechnung, als:								
	1	Für 1 St. Hirschen . pr.	16	—						
	2	= 15 = Rehen . a 4f. - k.	60	—						
	3	= 50 = Haasen . a - - 45 -	37	30						
	4	= 8 = Auerhähne a 1 - - -	8	—	Conf. Berech		182	50		
	5	= 26 = Berghühner a - - 30 -	13	—						
	6	= 40 = Waldschnöpfe a - - 20 -	13	20						
	7	= 180 = Rebhühner a - - 10 -	30	—						
	8	= 30 = Wilde Aenten a - - 10 -	5	—						
		Für unterschiedlich verkauftes Wildbret.								
		Vermög Forstamtsrechnung- und Konferenzbuch Pag.								
	1	Den 2. Jän. dem NN. 3 St. Haasen . a 1 f. 30 k.	4	30	2. Jäner		4	30		
	2	= 7. Jäner dem NN. 4 St. Rebhühner . a 20 kr.	1	20	7. detto		1	20		
	3	= 12. Jäner dem NN. 1 St. Rehbok pr. . .	8	—	12. detto		8	—		
Nr.	4	Vermög Lizitazionsprotokoll ddt. 30. Okt. hat erstiegen:								
		Der NN. für 1000 St. Haasen a 1 fl. 30 kr. .	1500	—	30. Oktober		1500	—		
		Derselbe für 500 St. Rebhühner a 20 kr. . .	166	40	detto		100	—	66	40
		Summa Nutzung des Forstamts	1863	20			1796	40	66	40

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dezemb. 1840 fl.	kr.
		Rub. XIV. Nutzung der Teichen.								
		Für verkaufte Fische.								
		Zum hochobrigkeitlichen Bedarf.								
		Laut Hauptconsumoberechnung als:								
	1	Für — Ct. 80 Pf. Hechten . a 12 k.	16	—	Conf. Berech		97	40		
	2	= 4 = 50 = Karpfen . a 10 k.	75	—						
	3	= — = 50 = Schleyen . a 8 k.	6	40						
		Unterschieblich verkauft.								
		Vermög Fischrechnung und Konferenzbuch Pag. als:								
	1	20 April dem N.N. 4 St. Karpfen pr. 16 Pf. a 16 kr. . .	4	16	20. April		4	16		
	2	detto dem N.N. 2 St. Karpfen pr. 7 Pf. a 16 kr. . .	1	52	detto		1	52		
	3	detto dem prager Fischhändler Kursa 50ßß. 100 Ct. Karpfen a 25fl.	2500	—	detto		2500	—		
	4	24. Oktob. ihm 60ßß. 120 Ct. . a 25fl.	3000	—	24. Oktober		3000	—		
		Für verkaufte Teichränder und Schilf.								
Nr.		Inhalt Ltzitationsprotokoll ddt. 30. Mai haben nachstehende Individuen erstiegen als:								
	1	Der N.N. im Teich N. . .	57	10	30. Mai		57	10		
	2	= N.N. = = N. . .	10	50	detto		10	50		
	3	= N.N. = = N. . .	83	7	detto		83	7		
	4	= N.N. = = N. . .	74	24	detto		70	—	4	24
		Summa Nutzung der Teichen	5829	19			5824	55	4	24

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dezemb. 1840 fl.	kr.
		Rub. XV Nutzung der Ziegl- und Kalköfen.								
		Für verkauftes Ziegelwerk und Kalk.								
		Inhalt, Konferenzbuch P. als:								
1		17. April dem N. N. 10,000 Stck. Ziegeln a 20 fl. — kr.	200	—	17. April		200	—		
2		23. April dem N. N. 10,000 Stck. Haken a 17 fl. 30 kr.	175	—	23. dto.		175	—		
3		25. April dem N. N. 20,000 Stck. Taschen a 25 fl. — kr.	00	—	25. dto.		500	—		
4		25. April dem N. N. 40 Stck. Dachrinnen a — fl. 5 kr.	3	20	25. dto.		3	20		
5		25. April dem N. N. 80 Strich Kalk a 1 fl. 30 kr.	120	—	25. dto.		120	—		
		Summa Nutzung der Ziegl u. Kalköfen	998	20			998	20		

Digitized by Google

Nro. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At.	fl.	kr.	Rest End: Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XVI. Landemien und Gerichtstagen.								
Nr.	1	Vermög des vom Hr. Justiziär bestättigten Tax-Verzeichnisses 350 fl. C. M. oder	875	25	Gemäß dieses Verzeichnisses		805	—	70	25

Digitized by Google

Nr. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At.	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XVII Unterschiedlicher Empfang.								
Nr.	1	Laut Visitationsprotokoll vom 17. Mai 1840 für Weidenruthen am Ufer. dem N. N., verkauft	115	—	17. Mai		115	—		

Digitized by Google

Zusammenziehung der vorste-

Rubriken	Benennung der Empfangsrubriken.	
I	An vorjährig verbliebenen Reitreste	8754 fl. 46 kr.
	Ad A. An Aktiv-Kautionen	
	Ad B. An Aktiv-Kapitalien	
	Ad C. An Aktiv-Rückständen	
	Ad D. An geleisteten Vorschüssen	
	Ad E. An verbliebener Kassabaarschaft	
II	Zur Dozirung der Ausgabsposten und fernern Verweises gehörige Empfangsposten als:	
	a) An erhaltenen Dienst und sonstigen Passiv Kautionen	
	b) " " Passiv-Kapitalien	
III	An Interessen von Aktiv-Kapitalien	
IV	" standhaften Zinsungen	
V	" veränderlichen Zinsungen	
VI	" Nutzung des Bräuhauses	
VII	" " " Kastenamtes	
VIII	" " der Mayerhöfen	
IX	" " " Schafferein	
X	" " des Gewölbamts	
XI	" " der Obst- und Kuchelgärten	
XII	" " des Waldamts	
XIII	" " " Forstamts	
		Übertrag

Digitized by Google

henden Empfangsrubriken.

	Des Hauptbuches						Der Rechnung	
	Gebühr		Abstattung		Rest Ende Dez. 1840 oder Aktiv Vermögen			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	500	—	200	—	300	—	100	—
	7757	30	750	—	7007	30	600	—
	730	2¼	536	53¼	193	9	—	—
	840	—	50	—	790	—	720	—
	347	13¾	347	13¾	—	—	—	—
	4000	—	4000	—	—	—	4000	—
	2000	—	2000	—	—	—	2000	—
	228	1½	210	31½	17	30	228	1½
	1284	54	1184	54	100	—	1284	54
	473	20	473	20	—	—	473	20
	7830	7½	7746	58½	83	9	7830	7½
	7993	5	7821	5	172	—	7993	5
	1205	—	1157	—	48	—	1205	—
	41,399	23	41,286	46	112	37	41,399	23
	3454	9	3405	39	48	30	3454	9
	7855	25	7843	10	12	15	7855	25
	8785	30	8552	10	233	20	8785	30
	1863	20	1796	40	66	40	1863	20
	98,547	1	89,362	21	9184	40	89,792	15

Digitized by Google

Rubriken	Benennung der Empfangsrubriken	
		Übertrag
XIV	Nutzung der Teuchen	
XV	„ der Zieglhütten und Kalköfen	
XVI	An Laudemien und Gerichts-Taxen	
XVII	Unterschiedlicher Empfang	
	Summa des ganzen Empfanges .	
	Hiezu der vorjährige Rechnungsrest	
	Zusammen . .	

Anmerkung. Hier ist die Gebühr oder der nem der Rechnung, das ist 106,365 fl. 5 kr., der Rest das ganze Aktiv-Vermögen das ist jene Forderung,

Digitized by Google

	Des Hauptbuches							Der Rechnung	
	Gebühr		Abstattung		Rest Ende Dez. 1840 oder Aktiv-Vermögen				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
. . . .	98,547	1	89,362	21	9184	40		89792	15
. . . .	5829	19	5824	55	4	24		5829	19
. . . .	998	20	998	20	—	—		998	20
. . . .	875	25	805	—	70	25		875	25
. . . .	115	—	115	—	—	—		115	—
. . . .	106,365	5	97,105	36	9259	29		97610	19
. . . .	. .	.	. .	.	. .	.		8754	46
. . . .	106,365	5	97,105	36	9259	29		106365	5

Empfang des Hauptbuches vollkommen gleich mit jedes Hauptbuches, hier mit 9259 fl. 29 kr. faßt in sich welche die Renten an wem immer zu fordern haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Ausgab.

Nro. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Abstattung Datum	Abstattung At	Abstattung fl.	Abstattung kr.	Reste Ende Dez. 1840 fl.	Reste Ende Dez. 1840 kr.
		Rub I Verweis des Passivstandes.								
		Nach der 1839jährigen Rentrechnung und Hauptbuch wurden verwiesen.								
	A	An Dienstkautionen . . .	4000	—						
	B	An schuldigen Kirchenkapitalien .	3000	—						
	C	An Besoldungs und andern Forderungen . . .	235	24						
		Summa des Passivstandes	7235	24						

Digitized by Google

Nr. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Ad A An Dienst- und sonstigen Kautionen.								
		a) 1839 jähriger Bestand.								
	1	Des Hrn. Direktors Dienstkaution a 5 pCt.	1000	—	. . .		. .	.	1000	—
	2	Des Rentmeisters N. N. eben so . Nach dessen Dienstaustritt und Berichtigung aller Ersätze wurde solche nach Beilage N. ausgezahlt mit	2000	—	30. Juni 1840 laut dessen Quittung samt rückgestellten Kautions-Instrument.		2000	—		
	3	Des Steuereinnehmers N. N. ständische Obligation ddt. . . N. . . in Nominalwerthe pr. 3000 fl. a 3 pCt. im Haftungsbetrage pr. 1500 fl. W. W.								
	4	Des Bräuers N. N. Dienstkaution a 5 pCt.	1000	—	. . .		. .	.	1000	—
		Summa 1839 .	4000	—						
		b) Dießjährig.								
	5	Dienstkaution des neuen Rentmeisters N. N. laut Kautions-Instrument v. 1. Okt. 1840 gegen 5 pCt. Interessen	2000	—	ut Rentempfang St. 7 R. II Art 2 ad a		. .	.	2000	—
	6	Des Maurermeisters N. N. Hypothekarkaution bis zur anstandlosen Uibernahme des von ihm erbauten Jägerhauses, Haftung pr. 1000 fl. W. W.								
		Summa 1840 .	2000	—						
		Zusammen	6000	—	. . .		. .		4000	—

Digitized by Google

Nr. der Beilage / Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Ad B. An Passiv-Kapitalien.								
	a) Vorjährig.								
1	An Desfourischen Messenstiftungs-Kapital zur Rezamiflitzer Kirche gehörig a 5 pCt.	2000	—					2000	—
2	An eigenthümlichen Kirchenkapital zur Doschitzer Kirche gehörig a 5 pCt.	1000	—	1. Okt. theilweis bezahlt		500	—	500	—
	Summa 1839	3000	—						
	b) Dießjährig.								
3	Aus der Poczapler Kirchenkassa an eigenthümlichen Kirchenkapita erborgt gegen 5 pCt. Interessen vom 1. Okt. 1840	1000	—	Rentempfang S. 7 R. 11 Art. 2 ad B.				1000	—
	Summa 1840	1000	—						
	Zusammen.	4000	—			500	—	3500	—

Digitized by Google

Nr. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Abstattung Datum	Abstattung At	Abstattung fl.	Abstattung kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	Rest Ende Dez. 1840 kr.
		Ad C. An Forderung hinter den Renten.								
	1	Forderung des Oberförsters ob Besoldung	100	—	30. April		100	—		
	2	„ „ Steuereinnehmers „	50	—	19. März		50	—		
	3	„ „ Wirthschaftsberiters „	50	—	17. Feber		50	—		
	4	„ „ Ziegelstreichers Lohn	35	24	3. Mai		35	24		
		Summa 1839	235	24			235	24		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. II. Zur Docirung der Empfangsposten und fernern Verweises gehörige Ausgaben.								
		a) Zur Anlegung der Aktiv-Kautionen.								
	1	An Kaut.on den Wolliner Renten wegen der dort gepachteten Jagdbarkeit auf 6 Jahre mit Ende Dez. 1846 ausgehend, unverzinslich . .	100	—	2. Jän. 1840		100	—		
	2	Dann wegen Verweisführung . . .	100	—	Sieh Empf. S 2 A. 3 ad A		100	—		
		Summa 1840	200	—			200	—		
		b) Zur Anlegung der Aktiv-Kapitalien.								
	1	Dem Abbrändler N. N. aus N. NC. 14 gegen 5 pCt. Interessen geliehen	300	—	1. April 1840		300	—		
	2	Dann wegen Verweisführung	300	—	Sieh Empf. S 3 A. 9 ad B		300	—		
	3	Dem Abbrändler N. N. aus N. NC. 12 gegen 5 pCt. Interessen geliehen .	300	—	1. April 1840		300	—		
	4	Dann wegen Verweisführung .	300	—	Sieh Empf. S 3 A. 10 ad B		300	—		
		Summa 1840	1200	—			1200	—		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		c) Zu geleisteten Vorschüssen.								
	1	Vorschuß den Bauleuten bis zur anstandlosen Uibernahme des neuerbauten Jägerhauses; als:								
		Dem Maurermeister N. N.	300	—						
		Dem Zimmermeister N. N.	200	—	1. April		600	—		
		Dem Ziegeldecker N. N.	100	—						
	2	Dann, wegen Verweisführung	600	—	Sieh Empf. S5 A.3 ad D		600	—		
	3	Vorschuß der Aschkiner Kirche zur künftigjährigen Abzahlung	120	—	31. Okt.		120	—		
		Dann wegen Verweisführung	120	—	Sieh Empf. S5 A. 4 ad D		120	—		
		Summe 1840	1440	—			1440	—		

Digitized by Google

Neue Ausgabe.

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geld-Betrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. III. An bezahlten Interessen von Passiv-Kapitalien und Dienst-Kautionen.								
		Von Dienst-Kautionen a 5 pCt.								
1		Von 1000 fl. Hrn. Direktors pr. 1 Jahr	50	—	28. Dez.		50	—		
2		= 2000 = = Rentmeisters N.N. vom 1. Jäner bis Ende Sep. 1840 pr. 3/4 Jahr	75	—	30. Sep.		75	—		
3		Von 2000 fl. des neuen Rentm. N.N. v. 1. Okt. bis Ende Dez. 1840 pr. 1/4 Jahr.	25	—	28. Dez.		25	—		
4		Von 1000 fl. des Bräuers N.N. v. 1. Jäner bis Ende Dez. 1840	50	—	28. Dez.		50	—		
		Von Passiv-Kapitalien a 5 pCt.								
5		Von 2000 fl. Nezamislitzer Messenstiftungs Kapital pr. 1 Jahr	100	—	7. Nov.		100	—		
6		= 1000 = Doschitzer eigenth. Kirchen-Kapital v. 1. Jäner bis 30. Sept. 1840 pr. 3/4 Jahr	37	30	10. Nov.		37	30		
7		= 1000 fl. Pozapler eigenth. Kirchen-Kapital v. 1. Okt. bis Ende Dez. 1840 pr. 1/4	12	30	15. Nov.		12	30		
		Summa 1840	350	—			350	—		
		Anmerkung. Von dieser 3. Rub. an, bis Ende der Ausgaben tritt kein Unterschied zwischen 1839 u. 1840 ein, weil bereits der Passivstand mit der 1. Rub. aufgelöst wurden, somit die sämmtliche weitere Verrechnung sowohl im Hauptbuch als der Rechnung selbst zugleich beausgabet wird.										

Digitized by Google

Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Rub. IV. An baarer Geldabfuhr in die Hauptkassa.								
	Vermög anverwahrter Quittung als:								
1	Vom 12. März . . .	4000	—	12. März		4000	—		
2	„ 20. April . . .	3000	—	20. April		3000	—		
3	„ 7. Juni . . .	7000	—	7. Juni		7000	—		
4	„ 29. August Wollegelder. .	33000	—	19. August		33000	—		
5	„ 8. Oktober . . .	1000	—	8. Oktober		1000	—		
6	„ 1. Dezember . . .	2000	—	1. Dezember		2000	—		
	Sum. an baarer Geldabfuhr hierzu	50000	—			50000	—		
	In Ermanglung der eigenen Erzeugnisse von anderwärts erkauft und eingeliefert, als:								
7	Laut Lieferschein N. 21 so bei der stattbaaren Abfuhr beiliegt, für 1 St. Rehe vom N. Forstamt . . .	12	—	14. Okt.		12	—		
8	Gemäß Lieferschein N. 33 für 3 St. Fasanen v. eben diesem Forstamte	4	30	20. Dez.		4	30		
	Ferner:								
9	Unter dem Betrag der stattbaaren Abfuhr pr. 1382 fl. 6 kr. ist auch jener Betrag für Schmetten u. Milch begriffen, welchen die Schaffersleute außer ihrer Schuldigkeit abgeliefert haben, daher ihnen solches baar bezahlt worden, u. hier zu beausgaben kömmt, als:								
	Für 200 Seidel Schmetten à 3 kr.	10	—	31. Dez.		12	30		
	„ 150 „ Millich à 1 „	2	30						
	Summa .	29	—			29	—		
	Zusammen	50029	—			50029	—		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Rub. V. Anstattbarer Abfuhr.								
Nr. 1	Gemäß beischließiger Hauptkonsumoberechnung kömmt für eingeliefert übernommene Naturalien und Viktualien gegen vorstehenden Empfang in Ausgab zu legen	1382	6	Gegen vorstehenden Empfängen abgestattet		1382	6		
	Summa der stattbaaren Abfuhr	1382	6			1382	6		
	Anmerkung. Der obige Betrag pr. 1382 fl. 6 kr. muß mit den vorstehenden Empfängen accurat übereinstimmen.								

Digitized by Google

Nr. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. VI. An bezahlten k. k. Landesabgaben.								
		An Extra Ordinario.								
N.	1	Vermög Anlagschein in 6 Terminen 5728 fl. 12 kr. C. M. oder	14320	30	1. Termin 1. Oct. übrigen 5 Termine		2386 11933	42 48		
		An Renten für Hrn. Landesgouverneur								
N.	2	Laut Anlagschein ganzjährig	150	48	5. Feber		150	48		
		Detto für die Frau Aebtissin								
N.	3	Gemäß Anlagschein ganzjährig	75	24	dto.		75	24		
		An Militari ordinario.								
	4	Wegen genieſſenden Rustikalgründen vermög vom k. Kreisamt bestätigten Subrepartizion in die Steuerkassa ganzjährig 112 fl. 36 kr. C. M. oder	281	30	dto.		281	30		
		An gesetzmäſſigen Beitrag zu den Reisezehrungen.								
N.	5	Laut der hier anliegenden vom k. Kreisamt bestättigten Repartizion in die unterthänige Kasse bezahlt.	35	17	12. Okto.		35	17		
		Summa an k. k. Abgaben	14863	29			14863	29		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Reste Ende Dez 1840 fl.	kr
	Rub. VII. An geistlichen Abgaben.								
	An Zehend								
	Vom genieſſenden Ruſtikalmaierhof N. iſt die diesfällige Schuldigkeit vermög Kaſtenamtsrechnungs Ausgab dem Neumetler Hr. Pfarrer in Natura beſolgt worden.								
	An den sogenannten Letnik.								
	Eben von diesem Maierhof diesem Hr. Pfarrer von jeher reluitermaſſen bezahlt	1	12	15. Okt.		1	12		
	An Colledazahlung								
	Zum neuen Jahr dem N. Schullehrer von 17 Dominikalhäuſern à 3 kr. zuſammen 51 kr. C.M. oder in W. W.	2	7½	2. Jäner		2	7½		
	Sum. an geiſtlichen Abgaben	3	19½			3	19½		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dezemb. 1840 fl.	kr.
		Rub. VIII. An Bestallungen und Besoldungen.								
		Vermög Passirungs-Tabelle als:								
		An Bestallung.								
	1	Dem Hrn. Justiziär . . .	200	—	31. Dez.		200	—		
	2	" Kaminfeger . .	20	—	dto.		20	—		
		An Besoldungen								
	3	Dem Hrz. Direktor . . .	800	—	dto.		700	—	100	
	4	" " Burggrafen . .	400	—	dto.		400	—		
	5	" " Kastner . . .	300	—	dto.		300	—		
	6	" " Wirthschaftsbereiter .	200	—	dto.		200	—		
	7	" " Oberförster . .	400	—	dto.		400	—		
	8	" " Waldbereiter . .	200	—	dto.		200	—		
	9	Der übrigen Dienerschaft zusammen	2120	—	dto.		2120	—		
		Sa. an Bestallung u. Besoldungen	4640	—			4540	—	100	

Anmerkung. Uiberhaupt alle Quittungen über erhaltene Bestallungen, Besoldungen, Pensionen, Provisionen müssen auf den klassenmäßigen Stempel ausgefertigt werden.

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr
		Rub. IX. Unkösten des Bräuhauses.	-							
		An Verzehrungssteuer.								
N.	1	1. Vermög anschlüssigen 40 St. Bollete n über geschehene 40 Gebräuen zu 30 F. a 3 fl. C. M. zu Faß, macht 3000 fl. C. M. oder:	9000	—	nt C. Jou.		9000	—		
		Für erkauften Hopfen. Vermög Konferenzbuch Fol. Post für 10 Ct. a 60 fl.	600	—	15. April		600	—		
		Für erkauftes Faßpech. Gemäß Konferenzbuch P. Post für 3 Ct, v. N. a 7 kr.	35	—	14. Jäner		35	—		
		Sum. Unkösten des Bräuhauses.	9635	—			9635	—		
		Anmerkung. Nach dem höchsten Gesetze sind 2 Perzent von der Verzehrungssteuer, nemlich des Bieres Brandwe ins u. Fleisch passiret, nemlich das ist ein Perzent füt die Haftung und dieß ist die Obrigkeit, und ein Perzent für die Mühewaltung und dieß ist der Rechnungsführer. Hier ist also die obrigkeitliche Bestimmung zur Richtschnur zu nehmen.								

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Ar.	fl.	kr.	Rest End. Dezemb. 1840 fl.	kr.
		Rub. X. Unkösten des Kastenamts.								
		Für erkauften Kleesaamen.								
		Gemäß Kastenamtsrechnung und Konferenzbuch Pag. Post als:								
	1	Für 15 Ct. Kleesaamen vom Pilsner Kaufmann N. a 34 fl.	510	—	2. April		510	—		
		Sum. Unkösten des Kastenamts	510	—			510	—		

Digitized by Google

Nr. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest. Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XI. Unkösten der Maierhöfe.								
		Für erkauftes Roßvieh.								
		Besag Viehrechnung und Konferenzbuch Seite Post								
1		Für 2 St. Wallachen v. N. N. in den Hof. N. pr.	500	—	12. Okt.		350	—	150	—
		Für erkauftes Rindvieh								
2		Gemäß Viehrechnung und Konferenzbuch Seite Post								
		für 4 St. 2jährige Zuchtstiere tyroler Rasse a 150 fl.	600	—	17. Mai		600	—		
		Sum. Unkösten der Maierhöfe	1100	—			950	—	150	—

Digitized by Google

Nro. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XII. Unkösten der Schaffereien								
		Für verkauftes Schafvieh. Innhalt Viehrechnung und Konferenzbuch, Seite Post								
	1	Von Horzowitzer Wirthschaftsamt für 8 St. Zeitstöhre a 150 fl.	1200	—	29. Mai		1200	—		
		An Schafschurlohn.								
	1	Von St. Alt und Zeitvieh a kr.								
	2	Von Jährlingen a kr.	100	—	31. Mai		100	—		
	3	Von Lämmern a kr.								
		S. Unkösten der Schaffereien	1300	—			1300	—		

Digitized by Google

Nro. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XIII Unkösten des Gewölbamtes								
		Für erkauftes Salz in Faßeln								
		Innhalt Gewölbrechnung Salzempfang und Konferenzb. Seite, Post								
	1	Für 20 Faßl Salz v. Budweis a 7 fl. 2 kr. zusammen 140 fl. 40 kr, C.M. oder:	351	40	20. Feber		351	40		
		Für erkauften Stahl und Eisen.								
		Laut Gewölbamtsrechnung und Konferenzb. Seite Post aus dem Rožmitaler Schichtamt; als:								
	1	Für 4 Ct. — Pf. ordi. Eisen a 17 fl. 35 kr.	70	20						
	2	" 5 " — " Reifeisen a 18 " 10 "	90	50	17. Jäner		190	25		
	3	" 1 " 50 " Pflugplech a 19 " 30 "	29	15						
	4	" — " 40 " Stahl v. Budweis a 18 "	12	—	28. Feber		12	—		
		Für erkauftes eiserne Geräth.								
		Gemäß Gewölbrechnung und Konferenzbuch Seite Post als:								
	1	Für 10 St. Strohschneidmesser a 2 fl 30 kr.	25	—						
	2	" 10 " Grassensen a — 45 "	7	30	28. Feber		46	54		
	3	" 12 " Eiserne Schaufeln a 1 " 12 "	14	24						
		Fürtrag . .	600	59			600	59		

Digitized by Google

Nr. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Zl.	fl.	kr.	Restende Dez. 1840 fl.	kr.
		Übertrag . .	600	59			600	59		
		Für erkaufte stein- und hölzerne Geräthe.								
		Besag Gewölbrechnung und Konferenzbuch Seite Post als:								
1		Für 3 St. Schleifsteine à 2 fl. — kr.	6	—						
2		= 12 = Wezstein à — = 6 kr.	1	12						
3		= 10 = Spreukörbe à — = 45 kr.	7	30	12. Jäner		16	12		
4		= 15 = Röhren à — = 6 kr.	1	30						
		Sum. Unkösten des Gewölbamtes	617	11			617	11		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XIV. Unkösten der Obst- und Küchegärten.								
		Für erkaufte Baumsätzlinge.								
		Laut Konferenzbuch Seite vom N. Wirthschaftsamt Post als:								
1		Für 50 St. Aprikosen } Bäumel à 36 kr.	30	—						
2		= 50 = Pfersich } Bäumel à 36 kr.	30	—						
3		= 120 = wällische Nußbäumlinge . . à 10 kr.	20	—	23. März		80	—		
		Akkidenz dem Gärtner								
		Von versetzten Bäumeln aus eigener Baumschule in die Alleen und öden Plätzen als:								
1		Von 450 Stück . . à 3 kr.	22	30	31 Dez.		22	30		
		Sum. Unkösten der Gärten .	102	30			102	30		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geld-Betrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr
		Rub. XV. Unköſten des Waldamts.								
		Für erkauften Waldſamen. Vermög Waldamtsrechnung und Konferenzbuch Seite Poſt als:								
1		Für 75 lb. Bürkenſamen a 30 kr.	37	30	10. April		37	30		
		An Denunzianten Drittel. Kommt eben zu verrechnen und den betreffenden Denuntianten nach ihren Anzeigen gehörig zu vertheilen.								
		Sum. Unköſten des Waldamtes	37	30			37	30		

Digitized by Google

Nr. der Beilage	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XVI. Unkösten des Forstamts								
		An passirten Schußlohn von nützlichen Wildpret.								
		Laut Forstrechnung und Paßirungstabelle kommt zu bezahlen. als:								
1		Vom 1 St. Hirschen . . .	3	—						
2		= 16 = Rehen . a 45 kr.	12	—						
3		= 1053 = Hasen . a 15 kr.	263	15						
4		= 8 = Auerhahnen a 30 kr.	4	—	28. Dez.		389	37		
5		= 26 = Bürghühner a 15 kr.	6	30						
6		= 40 = Waldschnöpfen a 7 kr	4	40						
7		= 684 = Rebhühner a 8 kr.	91	12						
8		= 30 = wilden Aenten a 10 kr.	5	—						
		Von Schädlichen, wo solches passirt wird ist sich nach der diesfälligen Bemessung zu achten.								
		An Zinns von gepachteten Jagdbarkeiten. Siehe Empfang Seite 2.								
1		Den Tschkiner Renten . . .	200	—	28. Dez.		200	—		
2		= Wellischbirkner . . .	200	—	dto.		200	—		
3		= Wolliner	100	—	dto.		100	—		
		Su. Unkösten des Forstamts	889	37			889	37		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Rub. XVII. Unkösten der Teiche.								
	Für erkaufte Fischsätzlinge.								
	Laut Fischerrechnung u. Konferenzbuch Seite Post als:								
1	Vom Ronsperger Wirthschaftsamt Für 100 ßß. zweijährige Karpfensätzlinge a 3 fl.	300	—	4. April		300	—		
	Summa Unkösten der Teiche	300	—			300	—		

Digitized by Google

Nro. der Beilagen Art.	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	A.	fl.	kr.	Rest Ende Dezemb. 1840 fl.	kr.
	Rub. XVIII. Unkösten des Ziegel- und Kalkofens.								
	Für erkauften Kalkstein.								
	Vermög Gewölbamtsrechnung u. Konfernzbuch Seite Post								
1	Vom Fz. First 5 Kub. Klafter a 10fl.	50	—	17. März		50	—		
	An Ziegelbrennerlohn. Gemäß Gewölbamtsrechnung Materialsempfang, als:								
	19. März dem einheimischen Ziegelbrenner von ausgebrennten einen Ofenbrandziegeln nebst 1 Eimer Bier und Verwendung 40 Klafter Holzes als:								
1	3000 St. Pflasterziegeln a 2fl. 30kr.	7	30						
2	20000 " Mauer — a 1 " 45 "	35	—						
3	13000 " Taschen a 1 " 30 "	19	30	19. März		66	40		
4	2000 " Haken a 1 " 20 "	2	40						
5	2000 " Preißem a 1 " — "	2	—						
	An Kalkbrenner Lohn. Gegen Gewölbrechnung Kalkempfang als:								
	30. März dem Ant. Bodlak v. Ausbrennung eines Brandes Kalk pr. 148 Strich aus 5 Kub. Klafter Stein nebst 1/2 Eimer Bier a 5 kr. pr. Strich	12	20	30. März		12	20		
	Sum. Unkosten des Ziegel u. Kalkofens	129	—			129			

Digitized by Google

Nro. der Beilage	Art	Gebühr	Geld-Betrag fl.	kr.	Abstattung Datum	A	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XIX. Unkösten des Bauwesen								
N. 45 Baubuch		**Den Maurern.**								
N. 46 Quittung	1	Laut beiliegender Quittung und Baubuch N 45 S. 1 wurde das verakkordirte Arrestgebäude vollendet u. anstandlos befunden, daher der verakkordirte Betrag in Ausgab gelegt wird, mit	120	—	Vorjähriger Vorschuß vermög vorne Empfang S. 6 ad D		50	—		
N. 45 Baubuch		**Den Zimmerleuten.**			11. Nv. baare		70	—		
N. 47 Quittung	1	Gemäß Quittung und Baubuch N. 45 S 10 wurde dem Zimmermeister N. für Verfertigung der Thür- und Fensterstöcke dann des Dachstuhls zu dem neuen Arreste akkordirtermassen bezahlt	25	—	30. Dez.		25	—		
N. 45 Baubuch		**Dem Ziegeldecker**								
N. 48 Quittung	1	Gemäß Quittung und Baubuch N. 45 Seite 20 ist dem Ziegeldecker N. für Deckung des Arrestes mit Taschen akkordmäßig bezahlt worden.	10	—	30. Dez.		10	—		
		Sum. Unkösten des Bauwesens	155	—			155	—		

Anmerkung. 1. Die übrigen Unkösten des Arrestbaues sind in den nachfolgenden Handwerksleuten Auszügel enthalten.

2. Die obigen Quittungen, so wie die Auszügel der Handwerksleute müssen auf klassenmäßigen Stempel ausgefertigt werden.

3. Im Baubuche sind bei den Maurern, Kalk, Bausteine, Ziegel, — bei Ziegeldeckern Taschen, Hacken, Preißen — bei Zimmerleuten Gehölze, Bretter, Latten, Nägelwerk u. s. w. rubrikenweis anzuführen, und in den Material-Rechnungen zu beausgaben.

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Rest-Ende Dez. 1840 fl.	kr
		Rub. XX. Unkösten der Handwerker.								
N 49		Den Tischlern.								
	1	Laut Auszügel des N. N. über	135	25	20. Dez.		135	25		
N 50		Den Schlossern.								
	1	Besag Auszügel des N. N.	122	10	30. dto.		122	10		
N 51		Den Glasern.								
	1	Innhalt Auszügel des N. N.	129	17	dto.		129	17		
N 52		Den Schmieden.								
	1	Vermög Auszügel des N.N.	947	40	dto.		806	54	140	46
	2	Eben des N. N.	14	8	dto.		14	8		
N53		Den Töpfern.								
	1	Gemäß Auszügel des N. N.	132	6	dto.		132	6		
N 54		Den Bindern.								
		Laut Auszügel des N. N.	87	10	dto.		87	10		
		Summa Unkösten der Handwerksleute	1567	56			1427	10	140	46

Digitized by Google

Nro. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Reste Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XXI. Den Taglöhnern.								
	1	Bestättigung des anschlüssig durch das ganze Jahr geführten Taglohnsregister wornach beausgabt wird .	1435	12	exquitirt in diesem Regist.		1435	12		
		Sum. an Taglohnsunköſten	1435	12			1435	12		

Anmerkung. Sowohl diese tagweise als akkordirte Arbeit muß angeführt werden, bei größern Herrschaften aber können die beträchtlichern Arbeiten, als das Abraupen der Bäume, Heu- und Grometmath dann Schnittunköſten mittelst untergeordneten litterirten Beilagen durchgeführt werden, und ist solches von dem Amtsvorsteher öfters zu kontrolliren, weil auch vieles durch die Robot verrichtet wird.

Digitized by Google

Nro. der Beilagen / Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	Art	fl.	kr.	Rest Ende Dezemb. 1840 fl.	kr.
	Rub. XXII. An Aetzungsgeldern.								
	Beweiset das vom Ober amt bestättigte derlei Regiſter wornach ſowohl den Schübling als Politiſchen Arreſtanten bezahlt worden . . .	14	6	Im Regiſter ausquitirt		14	6		
	Sum. an Aetzungsgeldern .	14	6			14	6		

Digitized by Google

Nr. der Beilagen	Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	kr.	Reste Ende Dez. 1840 fl.	kr.
		Rub. XXIII. An ämtl. Postporto.								
		Vermög des v. N. Postamte bestättigten Postbüchels blos in ämtlicher Korrespondenz bezahlet worden 12fl. 12kr.	30	30	30. Dez.		30	30		
		Sum. An ämtl. Postporto	30	30			30	30		

Digitized by Google

Nr. der Beilage / Art	Gebühr	Geldbetrag fl.	kr.	Abstattung Datum	At	fl.	k.	Rest Ende Dez. 1840 fl.	kr.
	Rub. XXIV. An Amts- Akzidenzien.								
	Es kömmt überall auf die obrigkeitl. Bemessung an, ob v. verkauften Naturalien, oder nach Perzenten von der Quotaabfuhr z. B. hier passirt seye oder nicht.	1257	20	Kassa Jour.		1257	20		
	Summa an Amtsakzidenzien	1257	20			1257	20		
	Hier folgt die Vertheilung.								
	Rub. XXV. Unterschiedliche Ausgab								
	Für prager Zeitungen zum ämtlichen Gebrauch	48	—	12. Okt.		48	—		
	Für die Provinzialgesetze des Jahres 1838 gegen inventarischen Empfang	10	12	27. Dez.		10	12		
	Sum. an unterschiedliche Ausgab.	58	12			58	12		

Digitized by Google

Summarium über die vorstehen-

Rubriken	Benennung der vorstehenden Ausgabsrubriken.
I	Verweis des Passivstandes . . . . . pr. 7235 fl. 24 kr.
	Ad A. An Dienst- und sonstigen Kautionen . . . . .
	Ad B. An Pasiv-Kapitalien . . . . .
	Ad. C. Forderungen hinter den Renten . . . . .
II	Zur Docirung der Empfangsposten gehörige Ausgaben; als:
	a) Zu Anlegung der Aktiv-Kautionen . . . . .
	b) = Anlegung der Aktiv-Kapitalien . . . . .
	c) = geleisteten Vorschüssen . . . . .
III	An bezahlten Interessen von Passiv-Kapitalien und Kautionen .
IV	= baarer Geldabfuhr in die Hauptkasse . . . . .
V	= stattbaarer Abfuhr . . . . .
VI	= bezahlten k. k. Landesgaben . . . . .
VII	= geistlichen Abgaben . . . . .
VIII	= Bestallungen und Besoldungen . . . . .
IX	= Unkösten des Bräuhauses . . . . .
X	= = = des Kastenamts . . . . .
XI	= = = der Mayerhöfe . . . . .
XII	= = = der Schaffereien . . . . .
XIII	= = = des Gewölbamts . . . . .
XIV	= = = der Obst- und Kuchelgärten . . . . .
	Fürtrag . . .

Digitized by Google

den Ausgabs-Rubriken.

	Des Hauptbuches						Der Rechnung	
	Gebühr		Abstattung		Rest Ende Dez. 1840 oder Passivstand			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	6000	—	2000	—	4000	—	2000	—
	4005	—	500	—	3500	—	1000	—
	230	24	235	24	—	—	—	—
	200	—	200	—	—	—	200	—
	1200	—	1200	—	—	—	1200	—
	1440	—	1440	—	—	—	1440	—
	350	—	350	—	—	—	350	—
	50029	—	50029	—	—	—	50029	—
	1382	6	1382	6	—	—	1382	6
	14863	29	14863	29	—	—	14863	29
	3	19½	3	19½	—	—	3	19½
	4640	—	4540	—	100	—	4640	—
	9635	—	9635	—	—	—	9635	—
	510	—	10	—	—	—	510	—
	1100	—	950	—	150	—	1100	—
	1300	—	1300	—	—	—	1300	—
	617	11	617	11	—	—	617	11
	102	30	102	30	—	—	102	30
	97607	59½	89857	59½	7750	—	90372	35½

Digitized by Google

Rubriken	Benennung der vorstehenden Ausgabsrubriken
	Uibertrag . .
XV	An Unkösten des Waldamts . . . . .
XVI	= = = des Forstamts . . . . .
XVII	= = = der Teuche . . . . .
XVIII	= = = des Ziegel- und Kalkofens . . . . .
XIX	= = = des Bauwesens . . . . .
XX	= = = den Handwerksleuten . . . . .
XXI	Den Taglöhnern . . . . .
XXII	An Aetzungsgeldern . . . . .
XXIII	= ämtlichen Postporto . . . . .
XXIV	= Amtsakzidenzien . . . . .
XXV	= unterschiedliche Ausgab . . . . .
	Summa aller Ausgaben . .
	Hierzu der vorjährige Passivstand
	Zusammen . . .

Anmerkung. Hier ist die Gebühr oder die Ausgab
das ist 103082 fl. 22½ kr. Der Rest des Hauptbuches
das ist jene Forderungen, welche wer immer an den

Summarisch sind diese Passivforderungen hier
treffenden Rubriken zu finden; und dieß gilt auch
die Liquidation sowohl über den Activ- und Passiv-
zum Abschreiben geeignet. Die Baarschaft ergibt
tiv- und Passivvermögen.

Digitized by Google

	Des Hauptbuches						Der Rechnung	
	Gebühr		Abstattung		Rest Ende Dez 1840 oder Passivstand			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
. . . .	97607	59½	89857	59½	7750	—	90372	35½
. . . .	37	30	37	30			37	30
. . . .	889	37	889	37			889	37
. . . .	300	—	300	—			300	—
. . . .	129	—	129	—			129	—
. . . .	155	—	155	—			155	—
. . . .	1567	56	1427	10	140	46	1567	56
. . . .	1035	12	1035	12			1035	12
. . . .	14	6	14	6			14	6
. . . .	30	30	30	30			30	30
. . . .	1257	20	1257	20			1257	20
. . . .	58	12	58	12			58	12
. . . .	103082	22½	95191	36½	7890	46	95846	58½
. . . .	. .	.	. .	.	. .	.	7235	24
. . . .	. .	.	. .	.	. .	.	103082	22½

des Hauptbuchs vollkommen gleich mit jener der Rechnung, hier mit 7890 fl. 46 kr. faßt in sich den ganzen Passivstand, Renten zu fordern hat.

In diesem Summarium, und specifisch vorne unter den be- so von dem Summarium über die Empfänge, und daher ist stand vollkommen und ganz übereinstimmend fertig und sich aus folgendem Rechnungsschluß, so auch das ganze Ak-

Digitized by Google

Hauptbuch=

und Rentrechnungsschluß mit Ende Dezember 1840.

Gebühr	Des Hauptbuches: Betrag fl.	Betrag kr.	Abstattung	Betrag fl.	Betrag kr.	Resten fl.	Resten kr.	Der Rechnung fl.	Der Rechnung kr.
Empfang .	106365	5	Der Aktivstand	79105	36	9259	29	106365	5
Ausgabe .	103082	22½	Der Passivstand	95191	36½	7890	46	103082	22½
Rest . . .	3282	42½		1913	59½	1368	43	3282	42½
				Baarschaft		Resten			
				3282 fl. 42½ kr.					

Docirung.

1. Wenn im Hauptbuch die Ausgabe von dem Empfange bei der Gebühr abgezohen wird, so zeigt sich der wahre Vermögensrest und wenn solcher mit jenem der Rechnung pr. 3282 fl. 42½ kr. gleich ist, so ist in beiden Gegenständen, nemlich im Hauptbuche und der Rechnung gut manipulirt worden.

2. Wenn im Hauptbuche bei der Abstattung von dem Empfange die Ausgabe abgezohen wird so zeigt dieser Abzug die Kassabaarschaft an, wie oben, mit 1913 fl. 59½ kr.

3. Wenn von dem Empfange der Gebühr der Empfang der Abstattung abgezohen wird, so zeigt dies den wahren Aktivstand der Renten an, nemlich jene Forderungen, welche die Renten hinter wem immer anzusprechen haben nemlich: 9259 fl. 29 kr.

4. Wenn von der Ausgabe der Gebühr die Abstattung abgezohen wird, so zeigt dies den wahren Passivstand der Renten an, nemlich jene Forderungen, welche andere Partheien hinter den Renten zu fordern haben, wie oben mit 7890 46 kr.

5. Wenn von dem verbliebenen Aktivvermögen, das verbliebene Passivvermögen abgezohen wird, so zeigt sich um wie viel das ganze Aktivvermögen das Passivvermögen übersteigt, wie oben um 1368 fl. 43 kr.

6. Wenn endlich die reine Kassabaarschaft, wie oben mit 1913 fl. 59½ kr. und die Uibersteigung des Aktivstandes gegen den Passivstand mit 1368 fl. 43 kr. zusammen laterirt wird, so stimmt solche sowohl mit dem Rechnungs= als Hauptbuchsrest wie oben mit 3282 fl. 42½ kr. vollkommen überein, daher nicht der geringste Anstand irgendwo obwaltet.

Anmerkung.

Es kann sich auch der Fall ereignen, das die Renten den Partheien mehr schuldig sind, als solche an andern Partheien zu fordern haben, somit der Passivstand den Aktivstand übersteigt, ohngeachtet auch zugleich eine Kassabaarschaft vorhanden ist, daher hinsichtlich des Rechnungsrestes folgendes zu erfahren seye.

Digitized by Google

Gebühr	Des Hauptbuches								Der Rechnung	
	Betrag		Abstattung	Betrag		Resten				
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Empfang	106365	5	Der Aktivstand	97105	36	9259	29		106365	5
Ausgab	107182	22½	Der Pasivstand	97091	36½	10090	46		107182	22½
Rest				13	59½					
Rechnungsübersteigung	817	17½				831	17		817	17½
Hievon der Kassabaarschaft						13	59½			
Facit der wahren Rechnungsübersteigung						817	17½			

Hinsichtlich der künftigjährigen Behandlung dieser Rechnungsübersteigung ist folgendes zu merken: im Hauptbuch wird wie im Jahre 1840 Seite 2 der Rest des Aktivstandes mit 9259 fl. 29 kr. nebst der Kassabaarschaft zergliederter angeführt, und so eben muß es mit den Resten des Aktivstandes pr. 10090 fl. 46 kr. bei der Ausgabe im Hauptbuch Seite 32 geschehen. Die Rechnungsübersteigung aber pr. 817 fl. 17½ kr. kommt sowohl im Hauptbuche als in der Rechnung vor den unterschiedlichen Ausgab — und falls liquidirt werden müßte — auch in dieser Liquidation zu beausgaben; weil, wenn dies nicht geschehen sollte, der dießfällige Rechnungsführer um diesen Betrag pr. 817 fl. 17½ kr. verkürzt werden müßte, indem im vorliegenden Fall die Renten um diesen Betrag weniger an den Partheien zu fordern haben, als die Partheien in die Renten schulden.

Digitized by Google

Um aber diese leichte und doch untrügbare Übersicht auch auf große und mehrere Herrschaften die einer Obrigkeit angehören auszudehnen, habe ich folgende Übersichtstabelle verfaßt, woraus, wenn die Beträge des obigen Hauptbuchs- und Rechnungsschlußes der sämmtlichen Herrschaften in diese Tabelle eingetragen und summirt werden, mit einem Blick der totale Stand des reinen Aktiv- und Passivvermögens, dann der vorhandenen Baarschaft aller ihr gehörigen Güter und Herrschaften auf einer einzigen Linie zu ersehen ist.

Wie folgt:

Totale

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google